



**Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.) und
Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)**

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

12. Januar 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 16:05 Uhr

Vorsitz: Dr. Jens Petersen (CDU) (AWME)

Protokoll: Rainer Klemann, Michael Roeßgen (Federführung)

Verhandlungspunkt:

**„Bettensteuer“ verhindern – Keine neuen Belastungen für Bürger
und Betriebe in Nordrhein-Westfalen**

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/124

Der Ausschuss hört hierzu die in den folgenden Tabellen aufgeführten Sachverständigen an:

Block I

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Lint Hotel Köln	Wolf Hönigs	15/189	6, 23
Excelsior Hotel Ernst in Köln	Wilhelm Luxem		7, 17
IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen	Dr. Stephan Wimmers	15/191	8, 20
	Achim Hoffmann		9, 20
DEHOGA Nordrhein-Westfalen	Klaus Hübenthal	15/175	10, 21, 23
	Christoph Becker		10, 22
Tourismus NRW	Friedel Heuwinkel	15/186 (Neudruck)	13

Block II

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Stadt Köln	Gabriele C. Klug	15/185 (Neudruck)	27, 34, 36
Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW	Dr. Stefan Ronnecker	15/195	30, 35
Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen	Georg Lampen	15/183	32

Block III

Organisation/Verband	Sachverständige/r	Stellungnahmen	Seite
Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen	Prof. Dr. Frank Bätge	15/190	37
Kanzlei Friedrich Graf von Westphalen & Partner, Freiburg	Dr. Volker Stehlin	15/187	40
Kanzlei Kanzler • Kern • Kaiser, Bad Kreuznach	Stefan Huth	15/188	42

Weitere Stellungnahmen

Organisation/Verband	Stellungnahmen
VDR – Verband Deutsches Reisemanagement	15/194
Prof. Dr. Klaus Rosenzweig, Hannover	15/174

* * *

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Vorsitzender Dr. Jens Petersen: Meine Damen, meine Herren! Ich darf Sie alle sehr herzlich begrüßen: die Sachverständigen, die Vertreterinnen und Vertreter der Landesregierung, die Medienvertreter, die weiteren Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die Abgeordneten der beteiligten Landtagsausschüsse.

Mit Einladung 15/155 vom 5. Januar 2011 haben wir Ihnen eine Tagesordnung vorgeschlagen. Sind Sie mit dieser Tagesordnung einverstanden? – Dann ist sie hiermit beschlossen.

Einziger darin ausgewiesener Punkt ist die heutige öffentliche Anhörung von Sachverständigen zum Thema:

„Bettensteuer“ verhindern – Keine neuen Belastungen für Bürger und Betriebe in Nordrhein-Westfalen

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/124

Durch Plenarbeschluss vom 15. September 2010 wurde dieser Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der federführende Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 6. Oktober 2010 beschlossen, die heutige Anhörung durchzuführen.

Ich darf mich zunächst bei allen Sachverständigen herzlich für die im Vorfeld abgegebenen schriftlichen Stellungnahmen und ihre heutige Präsenz bedanken.

Wir haben uns darauf verständigt, direkt mit den Fragen der Abgeordneten zu beginnen, und drei Blöcke gebildet, damit sich die Anhörung auch geordnet abwickeln lässt.

Der erste Block besteht aus den Vertretern der Tourismuswirtschaft und der Hotels, also von Tourismus NRW, DEHOGA Nordrhein-Westfalen und IHK NRW sowie Hotel Lint Köln und Excelsior Hotel Ernst in Köln.

Der zweite Block beinhaltet die Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen und deren Bürger, in diesem Fall der Stadt Köln, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW und des Bundes der Steuerzahler.

Der dritte Block umfasst die Vertreter der Wissenschaft bzw. die Juristen. Das sind die auf der zweiten Seite des vorliegenden Tableaus genannten Herren.

Da es dazu keine Fragen mehr zu geben scheint, können wir direkt in die Anhörung einsteigen. Wir beginnen mit dem ersten Block, der, wie gerade dargestellt, die Tourismuswirtschaft und die Hotels betrifft.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Dietmar Brockes (FDP): Meine Damen, meine Herren, herzlichen Dank, dass Sie uns heute zu diesem Thema hier zur Verfügung stehen. – Wenn ich es richtig verstanden habe, gehören zur ersten Runde die Vertreter, die durch die „Bettensteuer“ direkt betroffen sind. Insofern würde ich meine erste Frage gerne sowohl an Herrn Hönigs und Herrn Luxem als auch an die Vertreter von DEHOGA, Industrie- und Handelskammern und Tourismus NRW richten. In Köln wurde vor Kurzem die „Bettensteuer“ eingeführt. Gibt es nach den direkten persönlichen Erfahrungen von Ihnen oder Kolleginnen und Kollegen aus Mitgliedsunternehmen schon erste Reaktionen auf diese „Bettensteuer“? Erfolgen deshalb Absagen oder Stornierungen, finden Veranstaltungen nicht mehr statt etc.? Welche konkreten Erfahrungen haben Sie in den ersten Tagen mit dieser „Bettensteuer“ gemacht?

Martin Börschel (SPD): Ich würde mich gerne an denselben Adressatenkreis wenden und diejenigen, die jetzt die erste Gelegenheit hatten, praktische Erfahrungen damit zu sammeln, erstens Folgendes fragen: Wie praktizieren Sie denn ganz konkret in Ihrem Alltag den Umgang mit dieser Kulturförderabgabe in Köln? Schlagen Sie den erhobenen Satz auf die Zimmerpreise auf? Mir geht es jetzt nicht um das Formale, sondern um das, was beim Endkunden ankommt. Oder finanzieren Sie das Ganze im Grunde aus Ihren Möglichkeiten? Wie merkt der Gast bei Ihnen also – unabhängig von der Aushändigung des Antrags auf mögliche Rückerstattung –, dass es eine solche Kulturförderabgabe gibt?

Zweitens interessiert mich Ihre Erwartungshaltung bezüglich der Auslastung Ihres Hauses in 2011 im Vergleich zu früheren Jahren.

Hendrik Wüst (CDU): In der „Kölnischen Rundschau“ war am 31. Dezember 2010 zu lesen, dass Veranstalter von Jugendfreizeiten und Jugendreisen die Stadt Köln, die ja auch bei Jugendlichen beliebt ist, komplett aus dem Programm genommen haben. Gibt es auf der Nachfrageseite weitere Branchen, die heute um Köln einen Bogen machen?

Wolf Hönigs (Lint Hotel Köln): Ich würde gerne zuerst auf die Frage von Herrn Börschel eingehen, wie bei uns im Lint Hotel in der Praxis mit der Kulturförderabgabe umgegangen wird. Das Lint Hotel hat dadurch ein Alleinstellungsmerkmal, dass es die Klageführerin der Musterklage in Köln ist und ich als Geschäftsführer entschieden habe, dass wir – ich glaube, als Einzige in Köln – die Kulturförderabgabe nicht aufschlagen, um damit auch unserem Optimismus im laufenden Verfahren Ausdruck zu verleihen. Wir gehen natürlich davon aus, dass wir dieses Verfahren am Ende gewinnen werden und das Ganze damit ein Nullsummenspiel wird. Ich wollte mir jedenfalls die Diskussion mit den Gästen am Empfang nicht noch zusätzlich zu den Arbeiten, die hier im Kampf gegen die „Bettensteuer“ auf mich zukommen, aufhalsen. Deswegen läuft bei uns alles schiedlich-friedlich ab – so wie schon in den Monaten Januar bis September des letzten Jahres.

Damals lief es für uns übrigens sehr gut – dank des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes, das uns bei den Preisen Luft gegeben hat. In der Stellungnahme, die ich zusammen mit Herrn Luxem abgegeben habe, habe ich auch meine Zahlen der letzten zehn Jahre aufgeführt. Wir hatten im Jahr 2010 ein tolles Ergebnis und hoffen natürlich – das ist gleichzeitig mein Ausblick für 2011 –, dass wir das so fortführen können und die Kulturförderabgabe uns in 2011 keinen Strich durch die Rechnung macht.

Wilhelm Luxem (Excelsior Hotel Ernst in Köln): In Bezug auf die Frage von Herrn Börschel möchte ich die Praxis in unserem Haus, dem Excelsior Hotel Ernst in Köln, aber auch den meisten anderen größeren Häusern in Köln erläutern. Ich bin auch der Sprecher einer Gruppe von zwölf Kölner Hotels und habe insofern eine recht gute Übersicht, wie es von den Kollegen gemacht wird. Die generelle Regelung ist, dass die Kulturförderabgabe natürlich letztendlich vom Markt getragen werden muss. Wie sie im Einzelnen in die Kalkulation eingebaut wird oder ob sie als konkreter Aufschlag beim Gast auf der Rechnung erscheint, ist im Prinzip nur eine Frage der technischen Darstellung. Die Kulturförderabgabe ist definitiv ein Kostenfaktor, der natürlich in der Kalkulation zu berücksichtigen ist.

Diese Abgabe kam ganz kurzfristig. Sie wurde Mitte September 2010 veröffentlicht und zum 1. Oktober 2010 rechtsgültig. Insofern waren wir zunächst in der ganz schwierigen Situation, dass wir in einem sehr komplexen Vertriebssystem mit Partnern in Kontakt treten mussten und ihnen erläutern mussten, dass ab 1. Oktober 2010 ein Aufschlag von 5 % auf den Bruttopreis, also auch auf die Mehrwertsteuer des Zimmerpreises, zu erfolgen hat. Den Gästen, die schon gebucht hatten und bereits unseren Preis bestätigt bekommen hatten, musste man jetzt kurzfristig mitteilen, dass wegen der Kulturförderabgabe noch ein Aufschlag dazukommt. Das war für viele Mitarbeiter an den Rezeptionen der verschiedenen Häuser sehr schwierig. Schließlich ist das keine angenehme Situation. Wo man normalerweise den Gast höflich begrüßt, musste man ihm jetzt mitteilen, dass leider noch etwas obendrauf kommt. Oder man musste dem Veranstalter erklären, dass er seinen Kunden nachträglich noch darüber informieren muss, oder sich mit Firmenkunden auseinandersetzen.

Sie müssen sich vor Augen führen, dass der Hotelmarkt in Köln – wie in ganz Deutschland – in einem sehr starken Wettbewerb steht. Preise werden also nicht nach Gutdünken gemacht, sondern sie sind kalkuliert. Sie sind dann aber auch sehr hart verhandelt. Beim Volumengeschäft geht es oft um Bruchteile eines Euros. Insofern musste mit vielen Großkunden sehr hart nachverhandelt werden. In vielen Fällen war das auch gar nicht möglich, sodass ein Teil der Kulturförderabgabe im ersten Schritt in der Tat erst einmal an den Häusern hängen bleibt. Das ist ein nicht vorgesehener Kostenschub in einem ohnehin stark angespannten Markt. Im Jahr 2009 war der Hotelmarkt in Köln – wie in ganz Deutschland – sehr schwierig. Es gab große Einbrüche. Teilweise mussten auch Arbeitsplätze abgebaut werden. Ende 2009 kam dann die große Verhandlungsrunde der Firmen, die für 2010 sehr hart verhandelt haben. Dort mussten viele Hotels Federn lassen und bei den Preisen Zugeständnisse machen. Insofern waren sie in Bezug auf ihre Rentabilität sehr knapp aufgestellt.

Deshalb war dieser Aufschlag ab Oktober 2010 für diejenigen, die die Kulturförderabgabe im Bestandsgeschäft nicht weitergeben konnten – ich spreche jetzt über das Bestandsgeschäft von bereits bestätigten Geschäftsverbindungen –, äußerst problematisch und ein zusätzlicher Kostenfaktor, der zunächst einmal getragen werden musste. Für die neuen Verträge, also die Buchungen für die Zukunft, musste man die Kulturförderabgabe natürlich mit in die Verhandlungen einbeziehen. Damit ist für das Jahr 2011 jeglicher Spielraum für Preisanpassungen völlig verloren. In einem Markt, der im Moment erfreulicherweise relativ dynamisch ist, ist das sehr bedauerlich.

Die konkreten ersten Auswirkungen auf dem Markt sind vielfältig. Es gibt zahlreiche Schreiben von Großfirmen. Besonders wichtig ist hier die Firma Bayer aus Leverkusen, die in Köln über das Jahr sehr viele Übernachtungen platziert. Sie hat gleich nach Bekanntgabe der Kulturförderabgabe einen internen Ukas herausgegeben, in dem die Mitarbeiter angewiesen werden, wo immer möglich nicht in Köln zu übernachten, sondern auf umliegende Städte und Gemeinden auszuweichen. Der europäische Reisebüro- und Reiseveranstalter-Verband hat aus dem gleichen Grund auch einen Reisebann für Köln empfohlen.

Ich kann aus meinem eigenen Haus berichten, dass wir bereits einige Konferenzen verloren haben. Zur Erläuterung: Es gibt professionelle Konferenzorganisatoren. Sie platzieren diese Konferenzen deutschlandweit und international in Städten. Der Kunde legt nicht vorher fest, in welche Stadt er möchte, sondern sagt: Das ist unser Budget. Das sind die Kapazitäten, die wir brauchen. Was können Sie uns anbieten? – Diese Konferenzorganisatoren haben natürlich eine große Marktmacht. Im Moment machen sie einen großen Bogen um Köln. Wie gesagt, habe ich in meinem Haus schon einige dieser Geschäfte verloren. Ich kenne einen Kollegen in Köln, der bis jetzt schon konkret 250.000 € an Bestandsgeschäft, das er 2010 hatte, im Jahr 2011 nicht haben wird, weil ihm sein Geschäftspartner gesagt hat: Nein, wir gehen in eine andere Stadt.

Lassen Sie mich noch ein weiteres Beispiel nennen. Die Messe ist für Köln ein entscheidender Standortfaktor. Für die photokina, eine der ganz wichtigen Ankermessens für Köln, hat ein Kunde einmal hochgerechnet, was dieser Aufschlag von 5 % für sein Budget für Logis während der Messe bedeutet. Er kam auf einen Betrag von 60.000 bis 70.000 €. Diese Firma, ein internationaler Konzern in der Fotobranche, hat bereits angekündigt, für die kommende photokina Übernachtungen außerhalb Kölns zu suchen.

Das sind die sichtbaren Zeichen. Wie oft bei solchen Prozessen gibt es aber auch schleichende und verdeckte Auswirkungen. Denjenigen, der sich erst gar nicht meldet und von vornherein sagt, er wolle diesen zusätzlichen Aufwand nicht tragen, erfasst man ja nicht.

Dr. Stephan Wimmers (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Erstens. Zunächst einmal könnte man meinen, dass NRW insgesamt nichts verliert, wenn Übernachtungen in Köln wegfallen, und glauben, dass alle diese Übernachtungen dann im Umland stattfinden. Dem ist aber nicht so. Der Weg-

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

fall von Übernachtungen in Köln wird ganz erhebliche Substitutionseffekte nach sich ziehen. Köln ist ein Standort, an den man auch gerne aus touristischen Gründen fährt. Solche Übernachtungen könnten künftig durchaus an anderen Orten in der Bundesrepublik stattfinden. Darüber machen wir uns schon einige Sorgen.

Zweitens. In vielen Regionen Nordrhein-Westfalens fördern wir zusammen mit zahlreichen Institutionen, aber auch mithilfe der Landesregierung den Tourismus. Wir wollen ja, dass Menschen hierher kommen. Ich frage mich, warum man mit Genehmigung der Landesregierung in einigen Regionen diese Politik durch eine solche „Bettensteuer“ konterkarieren darf. Das verstehen wir nicht. Aus unserer Sicht macht es keinen Sinn, auf der einen Seite zu fördern und auf der anderen Seite den Leuten wieder etwas wegzunehmen und das Ganze zu erschweren. Das ist nicht stimmig und passt nicht zusammen.

Achim Hoffmann (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Erstens. Derzeit haben wir ein Wirtschaftswachstum von 3,6 % und damit das größte Wirtschaftswachstum seit 1991. Dieses Wachstum schlägt sich auch auf die Löhne und damit auch auf die Reiselust der Bevölkerung nieder. Man darf nicht glauben, dass die höheren Belegungszahlen von Hotels, die wir jetzt verzeichnen, uns erhalten bleiben, wenn das Wirtschaftswachstum sich wieder abschwächt. Die Kulturförderabgabe, die die Stadt Köln jetzt eingeführt hat, wird im Moment ein wenig davon überlagert, dass Unternehmen sowie Private etwas mehr Geld in der Tasche haben. Sobald es wieder enger wird, werden die Belegungszahlen wieder rapide sinken. Im Jahr 2009 haben wir ja gesehen, wie sensibel dieser Markt ist. Daher muss ich in Bezug auf die Frage von Herrn Börschel feststellen, dass wir jetzt zwar steigende Tendenzen haben, dass dieser Anstieg aber auf sehr wackligen Füßen steht und wir durchaus die jeweiligen Rahmenbedingungen berücksichtigen müssen.

Zweitens. Ein Punkt, der uns immer umtreibt, sind die Ausbildungsbedingungen. Zum einen gibt es im Hotelbereich relativ viele Ausbildungsplätze, die natürlich davon abhängig sind, dass ein Unternehmer sie auch finanzieren kann. Zum anderen haben wir in den Hotels ein Lohnniveau, das im unteren Einkommenssegment angesiedelt ist. Relativ viele dieser Beschäftigten würden sicherlich an anderer Stelle keine Ausbildungs- oder Arbeitsplätze finden. In dem Moment, in dem die Betriebe in dem umkämpften Markt den Aufschlag durch die Kulturförderabgabe nicht mehr weitergeben können, wird es relativ schnell zu entsprechenden Personaleinsparungen kommen. Dass man sich einen Gefallen damit tut, die Hoteliers unter Umständen zu massiven Kosteneinsparungen im Personalbereich zu zwingen, wenn im Gegenzug das entlassene Personal wieder auf dem Arbeitsmarkt landet, wo es nicht vermittelbar ist, sodass entsprechend höhere Sozialausgaben zu leisten sind, wage ich sehr zu bezweifeln. In unseren Augen ist es eine Milchmädchenrechnung, den Haushalt einer Kommune – in diesem Fall der Stadt Köln; andere Kommunen denken auch darüber nach – mit diesen minimalen Mitteln subventionieren oder auch retten zu wollen. Das wird mit solchen kleinen Abgaben nicht gelingen. Daher macht diese „Bettensteuer“ überhaupt keinen Sinn.

Klaus Hübenthal (DEHOGA Nordrhein-Westfalen): Wir haben gerade schon ein wenig über die Marktentwicklung gesprochen. Dazu will ich noch eine Zahl nachliefern. Im Jahre 2009 hatten wir in Nordrhein-Westfalen im Bereich der Beherbergung bei den Umsätzen ein Minus von 11,3 % zu verzeichnen. Trotz der Erfolgsmeldungen für 2010 – wir liegen auch in Nordrhein-Westfalen gut im Rennen – sind wir längst nicht auf dem Niveau von 2008. Zur Frage der Stabilität hat mein Vorredner auch schon etwas gesagt. Ich weiß nicht, wie es heute in Sachen Euro weitergeht. Diese Ausgangssituation muss man sich vor Augen führen.

Eine weitere spannende Zahl betrifft die Erträge. Die durchschnittliche Umsatzrendite eines Hotels in einer Großstadt beträgt 4,8 %. Das ist bei Weitem nicht das, worüber die Chefs der Deutschen Bank reden, sondern ganz knapp an der Grenze. Darauf basierte – lassen Sie mich diesen kleinen Bogen in Richtung Wirtschaftsbeschleunigungsgesetz schlagen – auch eine der beiden Überlegungen, die zur Senkung des Mehrwertsteuersatzes geführt haben. Wir haben in Deutschland gerade bei der mittelständigen Hotellerie – nicht unbedingt bei den Ketten –, die von der Zahl der Betriebe her 80 % unseres Marktes ausmacht, einen großen Investitionsstau. Das mit diesen Betrieben erzielte Einkommen wird oftmals von dem Einkommen von Angestellten überstiegen. Es ging darum, eine Stärkung dieser Betriebe herbeizuführen. Dieses Geld ist – was Ziel der zweiten Überlegung war – auch gut angelegt worden, nämlich wie gewünscht zum Ersten in Investition, zum Zweiten in Löhne, zum Dritten in neue Arbeitsplätze und zum Vierten in Preissenkungen. Vor diesem Hintergrund ist es natürlich äußerst kritisch, wenn eine solche Satzung wie in Köln in die Welt gesetzt wird; denn möglicherweise ist schon alles verteilt, was zu verteilen war. Dann wird obendrauf gegriffen und die gesamte Entwicklung konterkariert. – Zu der Situation in Köln und den spezifischen Umsetzungsproblemen vor Ort wird mein Kollege Becker jetzt noch einiges sagen.

Christoph Becker (DEHOGA Nordrhein-Westfalen): Ich freue mich, dass wir hier einmal unsere Sorgen und Nöte zum Ausdruck bringen dürfen. – Gestatten Sie mir, die im Raum stehenden Fragen insgesamt zu beantworten. Beginnen möchte ich damit – leider komme ich auch nicht umhin, das zu tun –, dass ich noch einmal auf die Absenkung des Mehrwertsteuersatzes für die Hotellerie eingehe, die die Bundesregierung Anfang 2010 vorgenommen hat und die letztendlich auch das politische Leitmotiv für die Einführung der „Bettensteuer“ in Köln war. Diese Mehrwertsteuersenkung ist mit dem Ziel vorgenommen worden – Herr Hübenthal hat es gerade dargestellt –, der Hotellerie zukünftig mehr Investitionen zu ermöglichen und ihr die Möglichkeit zu geben, wieder Mitarbeiter einzustellen, die in den Vorjahren leider ausgegliedert werden mussten. Dabei handelt es sich, wie vonseiten der IHK bereits angesprochen wurde, meistens um niedrig qualifizierte Mitarbeiter, die zumeist auch noch einen Migrationshintergrund haben, also ansonsten dem Arbeitsmarkt kaum zugänglich sind. Genau diese Gruppe von Menschen würde es dann wieder treffen.

Die Einführung der „Bettensteuer“ konterkariert diese Bestrebungen, die mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz verfolgt worden sind.

Das gilt vor allen Dingen auch im Hinblick auf die Kreditwürdigkeit der Hotellerie bei den Banken. Dabei handelt es sich um ein sehr wesentliches Thema. Sie kennen das Stichwort „Rating“ und wissen sicherlich auch um die Investitionsmöglichkeiten, die der Hotelier heute hat. Das betrifft vielleicht nicht die großen Ketten, aber gerade den einzelnen Privathotelier. Mit der Einführung der „Bettensteuer“ sinkt natürlich auch wieder die Möglichkeit, Investitionen in das Unternehmen vorzunehmen.

Die ganz kurzfristige Einführung der „Bettensteuer“ in Köln – sie ist zwar schon im März 2010 vom Rat der Stadt Köln beschlossen worden, aber nach der Genehmigung dann unmittelbar zum 1. Oktober 2010 in Kraft getreten, nachdem sie Mitte September 2010 im Amtsblatt der Stadt Köln veröffentlicht wurde – hat uns vor massive Probleme gestellt. Wir mussten erst einmal herausfinden, welche Rechtsnatur diese „Bettensteuer“ überhaupt hat und wie wir damit umgehen müssen.

Herr Börschel, Sie haben gefragt, ob wir den erhobenen Satz auf die Zimmerpreise aufschlagen und wie wir ihn ausweisen. Diese Frage hat uns natürlich massiv beschäftigt, und zwar vor allen Dingen deswegen, weil – Herr Luxem hat es angesprochen – laufende Verträge bestehen. Das Hotelgeschäft insgesamt ist keines, wie wir es als Endverbraucher kennen. In dieser Form funktioniert es – zumal in Köln – nicht. Gerade in Köln bucht nur ein marginaler Anteil von 10 bis 20 % der Gäste privat über Buchungsportale. In Köln haben wir ein Geschäftsreisevolumen von 80 %. Diese Geschäftsreisenden buchen sehr langfristig, insbesondere im Hinblick auf Messen sowie Kongresse und Tagungen. Dort bestehen laufende Verträge, die eben nicht so einfach abzuändern sind.

Diese laufenden Verträge – damit komme ich wieder zum Wachstumsbeschleunigungsgesetz zurück – haben nach der Absenkung des Mehrwertsteuersatzes natürlich eine Anpassung erfahren. Sie können sich vorstellen, dass die Industrie von der Hotellerie selbstverständlich zumindest einen Teil der Mehrwertsteuerabsenkung preislich zurückgefordert hat. Das ist auch in den Verträgen so ausgehandelt worden.

Mithin standen wir jetzt vor der Frage, wie wir als Hoteliers nachverhandeln können, wenn plötzlich wieder 5 % aufgeschlagen werden. Im Übrigen geht es hier nicht um 5 % auf den Nettobetrag, sondern um 5 % auf den Bruttoübernachtungspreis. Wie wir im weiteren Verfahren herausfinden dürfen, ist die „Bettensteuer“ von 5 % – wenn ich sie denn in den Preis einkalkulieren muss; anders als Herr Hönigs tun das 99 % der Kölner Hoteliers – dann wieder mit Mehrwertsteuer zu belegen, was im Ergebnis zu der Kuriosität führt, dass eine Kulturförderabgabe auf eine schon eingepreiste Kulturförderabgabe geleistet werden muss. Alles das mussten wir erst einmal herausfinden und dann versuchen, es in den Verhandlungen mit den Rahmenvertragskunden darzustellen und einzubeziehen.

Die entsprechenden Reaktionen, die Herr Luxem bereits zum Teil geschildert hat, sind bekanntermaßen sehr massiv. Ich darf noch ergänzen, dass die Management Circle AG, ein großer Tagungs- und Kongressveranstalter, direkt erklärt hat, dass sie keine Konferenzen und Tagungen mehr in Köln durchführen werde.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Wie sich das Ganze in diesem Jahr tatsächlich auswirken wird, müssen wir abwarten. Herr Hübenthal hat bereits dargelegt, dass die Jahre 2009 und 2010 nicht sonderlich gut gelaufen sind. Diese Krisenjahre hatten natürlich auch entsprechende Auswirkungen auf das Hotelgeschäft. Es gab Buchungsrückgänge massiver Art. Daher gehen wir – unabhängig von der „Bettensteuer“ – davon aus, dass das Übernachtungsgeschäft in Köln wieder anziehen wird. Aktuell beobachten wir auch bei der in der nächsten Woche beginnenden Möbelmesse/LivingKitchen, dass die Belegung in Köln relativ gut ist – wobei man natürlich nicht abschätzen kann, inwieweit die Einführung der „Bettensteuer“ bereits bei den Ausstellern Berücksichtigung gefunden hat, weil die Verträge langfristig geschlossen worden sind. Das bleibt im Ergebnis also abzuwarten. Die Verärgerung ist jedenfalls ziemlich groß.

Herr Wüst, mit den Jugendreisen haben Sie einen anderen bedeutenden Aspekt angesprochen. In der Regel reden wir nur über die Geschäftsreisenden, die nach Köln kommen. Mit den Jugend- und Schülerreisen wird uns ein ganz wichtiges Potenzial fehlen; denn die Stadt Köln ist leider aus zahlreichen Katalogen gestrichen worden. Das rührt daher, dass man gerade in diesem sehr schmal budgetierten Segment auf jeden Euro angewiesen ist. Die Schülergruppen übernachten in der Regel in Jugendherbergen oder Hostels, die ebenfalls von der Kulturförderabgabe betroffen sind. Dort kann man es sich schlicht und ergreifend nicht leisten, auf die 5 % zu verzichten. Man muss sie also einpreisen und erheben. Das wird wiederum von den Veranstaltern solcher Schüler- und Studienreisen nicht akzeptiert. Nun mag man sagen, auf Schüler und Studierende könne man verzichten, weil sie ohnehin keine großen Geldgeber für die Stadt sind. Nachhaltig hat das aber natürlich Auswirkungen auf den Standort Köln; denn die Schüler, die einmal da waren, kommen vielleicht irgendwann als zahlungskräftige Gäste wieder – mit entsprechenden Auswirkungen in der Wertschöpfungskette. Sprich: Alle unmittelbar und mittelbar am Tourismus Beteiligten bis hin zum Einzelhandel, zum Friseur und Sonstigen werden dann auch nicht von dem profitieren, was Köln damit verliert.

Letztendlich können wir kaum abschätzen, wie viel Geschäft uns verloren geht. Im Prinzip kann das nur jedes einzelne Hotel für sich anhand der Verträge feststellen, die in dieser Form nicht mehr geschlossen werden. Man kann die Jahre 2010 und 2011 auch nicht direkt miteinander vergleichen. Sie wissen, dass wir in Köln sehr messeabhängig sind. Damit stehen wir auch in einem globalen Wettbewerb. Mit „global“ meine ich tatsächlich international, und zwar über die europäischen Grenzen hinaus. Es gibt Messestandorte auf die Welt, die ganz massiv ihre Angebote ausbauen und bestrebt sind, Messen aus Köln abzuziehen und für sich zu gewinnen. Insofern spielt die Frage, wie hoch der Hotelpreis oder überhaupt das Reisebudget für ein Unternehmen ist, eine immense Rolle; Herr Luxem hat es angedeutet. Letztlich hängt davon auch ab, ob der Messestandort Köln in dieser Form weiter erhalten bleiben kann.

Bei der Preiskalkulation handelt es sich um ein ganz variables Thema, Herr Börschel. Sie haben schon in verschiedenen Meinungsäußerungen kundgetan, die Hotels hätten nach Ihren Informationen die Mehrwertsteuerreduzierung nicht an den Gast weitergeben und könnten daher die 5 % ohne Weiteres schlucken. Herr Hönigs hat

gerade erklärt, dass er die Kulturförderabgabe aus Prinzip nicht weitergibt. Wie Herr Luxem bereits gesagt hat, müssen die allermeisten Hotels in Köln das schlicht und ergreifend tun. Das liegt daran, dass wir in Köln aufgrund der vorhandenen Überkapazitäten auf dem Hotelmarkt in einem ganz harten Wettbewerb stehen – auch mit der Rheinschiene und dem Umland insgesamt. Wenn Sie sich einmal die Hotelmärkte beispielsweise in Düsseldorf und Bonn anschauen, werden Sie feststellen, dass die Preise dort wesentlich stabiler sind als auf dem Kölner Markt. Das rührt daher, dass wir in den letzten fünf Jahren allein in Köln 8.000 Hotelbetten dazubekommen haben.

In der Konsequenz sind die Übernachtungszahlen über die Jahre logischerweise immer gestiegen. Das bedeutet aber nicht, dass wir neue Zielgruppen für Köln erschließen konnten, sondern heißt nur, dass die Gäste, die bislang immer nach Köln gekommen sind und aufgrund hoher Nachfrage zu Stoßzeiten im Umland übernachten mussten, nunmehr auch ein Bett innerhalb der Stadtgrenzen gefunden haben.

Die Einführung der Kulturförderabgabe hat natürlich zu erheblichen Kosten bei den Hotels geführt. Wir haben das einmal abgefragt. Allein die EDV-Umstellung hat in den einzelnen Betrieben Kosten zwischen 5.000 und 10.000 € verursacht. Hinzu kommt die Schulung des Personals, gerade was das Beschwerdemanagement betrifft. Die Beschwerden kommen eben nicht nur von den großen Unternehmen, sondern von allen Gästen bis hin zu Kegelklubs und Busreiseveranstaltern, die sich ganz massiv an der Rezeption beklagen. Darauf müssen sich die Mitarbeiter einstellen, die dann auch mehr Zeit benötigen, um die Einzelfälle abzuhandeln.

Bei Busreisen handelt es sich übrigens ebenfalls um einen sehr sensiblen Bereich. Das haben wir gerade im Weihnachtsgeschäft gemerkt. Dann bringen zahlreiche Busunternehmer Gäste aus dem In- und Ausland nach Köln, um die Weihnachtsmärkte zu besuchen. Wir haben von vielen Hoteliers gehört, dass Übernachtungen in dieser Form nicht mehr stattgefunden haben. Die Busreiseveranstalter haben ihre Gäste außerhalb der Stadtgrenzen zum Übernachten abgesetzt, morgens in die Kölner Innenstadt gefahren, um die Weihnachtsmärkte zu besuchen, und abends wieder dort abgeholt. – Das sind die im Augenblick spürbaren Auswirkungen.

Friedel Heuwinkel (Tourismus NRW): Ich freue mich, für den Verband Tourismus NRW heute ebenfalls eine Stellungnahme abgeben zu können. In der Reihenfolge passt es auch ganz gut, denke ich, wenn ich dieses Thema jetzt einmal nicht nur aus der Sicht der Großstädte, sondern für das gesamte Land ein wenig beleuchte.

Wir wissen alle, dass der Tourismus mittlerweile ein wichtiger Wirtschaftsfaktor geworden ist. Darum reden wir auch von Tourismuswirtschaft und nicht mehr von Freizeitgestaltung im Tourismusbereich. Erfreulicherweise steht das größte Bundesland der Bundesrepublik Deutschland bei den Übernachtungszahlen inzwischen vor Bayern und Baden-Württemberg auf dem dritten Platz in der Bundesrepublik. Daran sehen wir, dass der Wirtschaftsfaktor Tourismus eine große Bedeutung hat.

Alle Veränderungen wie die hier diskutierte Kulturförderabgabe oder „Bettensteuer“ haben mittelfristig auch Folgen für unser gesamtes Land, was touristische Auswirkungen betrifft. Ich darf darauf aufmerksam machen, dass wir in Nordrhein-Westfalen mittlerweile gut 3 % des Volkseinkommens mit dem Tourismus erwirtschaften und dass wir eine gute halbe Million Erwerbstätige in dieser Branche haben. Der Tourismus ist also in der Tat ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Hinzu kommt die große Zahl von Ausbildungsplätzen in dieser Branche für junge Leute. Hier absolvieren sie häufig die Erstausbildung. Vielleicht machen sie später noch etwas anderes. Gerade in den ländlichen Regionen des Landes Nordrhein-Westfalen ist der Tourismus aber ein wichtiger Faktor für die Sicherung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Insofern werden wir dann, wenn wir noch zusätzliche Bürokratie aufbauen, mittelfristig nicht nur in den großen Städten, sondern auch in den ländlichen Bereichen Nachteile haben.

Wir wissen natürlich auch, dass Geschäftsreisen nicht nur die mit den Übernachtungen verbundene Wertschöpfung erbringen, sondern auch ein Land insgesamt bekannter machen, weil Geschäftsreisende bei dieser Gelegenheit die Region kennenlernen. Ich finde es auch gut, dass der Tourismus beim Wirtschaftsministerium angesiedelt ist; denn es geht darum, insgesamt ein wichtiger Wirtschaftsstandort zu werden. Wir sprechen über Fachkräfte und Fachkräftemangel. Je besser wir uns aufstellen und je besser und unbürokratischer wir uns präsentieren – auch gegenüber Gästen, die vielleicht aus einem ganz anderen Grund hierhin kommen, nämlich wegen einer Messe oder eines Kurzaufenthalts in einer Stadt oder ländlichen Gebieten –, desto besser ist es auf Dauer für unser Land insgesamt.

Darum erarbeiten wir vom Verband Tourismus NRW mit unserem neuen Masterplan auch ein neues Aushängeschild für ganz Nordrhein-Westfalen im Tourismusbereich. Damit machen wir viele in- und ausländische Gäste auf uns aufmerksam. Die Ziele sind, gemeinsam mit den Hoteliers und Pensionsbetreibern in den ländlichen Räumen den Wirtschaftsbereich Tourismus zu stärken, aber auch unseren Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu untermauern und dies mittelfristig in enger Verbindung mit unserer Wirtschaft deutlich zu machen. Je unbürokratischer und mit je weniger Belastung unsere Betriebe letztendlich arbeiten können, desto interessanter werden unser Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen und unser Tourismusstandort Nordrhein-Westfalen. Ich hoffe, dass wir da eine gemeinsame Lösung finden; denn wir müssen Tourismus und Wirtschaft heute ganz eng beieinander sehen.

Insofern hoffe ich, dass wir bei dieser Anhörung noch weiter darüber diskutieren können; denn Köln ist jetzt ein Beispiel, das aber Auswirkungen für das ganze Land Nordrhein-Westfalen haben wird. Darum freue ich mich, dass so viele Stellungnahmen von unterschiedlichen Institutionen abgegeben worden sind.

Martin Börschel (SPD): Ich würde mich gerne noch einmal an Herrn Luxem wenden, weil ich mir noch eine etwas präzisere Antwort auf meine Frage erhoffe. Immerhin habe ich jetzt, was mich sehr freut, jedenfalls auf Köln bezogen das erste Mal gehört, dass doch überwiegend von steigenden Übernachtungszahlen ausgegangen

wird – wenngleich Sie natürlich auf den Basiseffekt hinweisen und argumentieren, in der Prognose hätte das Ganze auch anders kommen können, wenn es die Kulturförderabgabe nicht gäbe. Das werden wir dann sehen. Herr Becker hat ausgeführt, dass mit Ausnahme von Herrn Hönigs im Grunde alle Hoteliers die Kulturförderabgabe an den Markt weitergeben. Das erscheint mir auch logisch zu sein. Eine Auswirkung auf Übernachtungszahlen kann eine solche Abgabe denknotwendigerweise schließlich nur dann haben, wenn man sie an den Markt bzw. die Gäste weitergibt. Würde man das nicht tun, könnte sie auch keine Auswirkungen auf das Buchungsverhalten haben. Sei es drum! Sie, Herr Luxem, haben das eben aber zumindest etwas unscharf ausgedrückt; jedenfalls habe ich es nicht ganz kapiert. Sie haben gesagt, das werde vom Markt getragen, und es gebe natürlich eine interne Kalkulation. Ganz richtig habe ich aber noch nicht verstanden, wie Ihre Häuser die Weitergabe oder Nichtweitergabe der Kulturförderabgabe an den Gast praktizieren. Vielleicht können wir es noch einmal anders probieren. Herr Becker hat bereits auf meine Recherchen hingewiesen, bei denen ich den offiziellen Indizes entnommen habe, welches Preisniveau eine Hotelübernachtung in Köln im Durchschnitt hat. Da Herr Hönigs und verschiedene andere Experten auch die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes erwähnt haben, würde mich jetzt folgender Dreischritt, und zwar indexiert, interessieren: Wie war denn Ihr Preisniveau vor dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, wie war Ihr Preisniveau nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, und wie ist Ihr Preisniveau – natürlich für Neuverträge; das habe ich kapiert – nach Einführung der Kulturförderabgabe? Beginnen wir einmal mit dem Niveau 100 als Stand vor dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz. Was ist nach Einführung desselben mit den Preisen passiert? Und wie werden sich bezogen auf den Endkunden die Preise jetzt nach Einführung der Kulturförderabgabe entwickeln?

Hendrik Wüst (CDU): Herr Börschel scheint den Dankesbrief der Stadt Köln an die Bundesregierung vorzubereiten. Dabei will ich gerne helfen. Vielleicht kann mir ein Vertreter der IHK NRW einmal einen Tipp geben. Seitens der Sozialdemokraten in Köln war ja von Notwehr die Rede; nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz müsse man sich jetzt als Akt der Notwehr – in Klammern: zulasten der Hotels, deren Mitarbeiter und der Gäste – irgendwie schadlos halten. Kann mir irgendjemand von Ihnen sagen, wie viel die Stadt Köln denn durch den gesunkenen Mehrwertsteuersatz auf Hotelleistungen verloren hat und wie viel man jetzt an anderer Stelle mit der sogenannten Kulturförderabgabe wieder einsammelt?

Dietmar Brockes (FDP): Vielen Dank an die Runde für die ersten Antworten. Ich fand es schon sehr erschreckend, zu hören, welche Auswirkungen die „Bettensteuer“ auf die unterschiedlichen Geschäftsfelder – von Messegästen über Kongress- und Seminaranbieter bis hin zu Schulklassen – hat. Was den letzten Punkt betrifft, finde ich es sehr traurig, dass diejenigen, die über kein eigenes Einkommen verfügen, durch eine solche Abgabe belastet werden und in der Folge vermutlich schöne Städte in unserem Land nicht kennenlernen.

Wenn Köln aus den Katalogen für Klassenfahrten gestrichen wird, wenn Seminare und Kongresse nicht mehr hier angeboten werden und wenn Messen aus Kostengründen nicht mehr in Köln stattfinden: Wohin gehen sie dann? Fahren die Schulklassen ins Umland? Finden die Seminare und Kongresse im Ruhrgebiet statt? Werden die Messen in Düsseldorf durchgeführt? Oder welche Entwicklungen sind abzuwarten? Geht das Ganze dann vielleicht aus Nordrhein-Westfalen heraus, sodass letzten Endes Destinationen wie Hamburg, München oder Berlin von einer solchen „Bettensteuer“ profitieren?

Beziehen Sie in Ihre Antwort bitte auch die Städtereisen ein. Wenn ich das Konzept von Städtereisen richtig verstehe, werden diese Programme genau in den schwachen Zeiten angeboten, um für eine gute Auslastung zu sorgen. Welche Auswirkung hat das dann für die Auslastung und das Betriebsergebnis der Häuser?

Herr Luxem, damit bin ich auch bei einer konkreten Nachfrage an Sie. Sie haben gerade deutlich gemacht, dass sich das Betriebsergebnis dadurch deutlich verschlechtert. Wie kompensieren Sie das? Sie haben ja einen entsprechenden Kostendruck. Wie gehen Sie dann vor? Hat das Auswirkungen – und wenn ja, in welchen Bereichen des Hauses: auf Mitarbeiter, auf Einkauf, worauf auch immer? Wer ist davon dann auch betroffen?

In ihrer schriftlichen Stellungnahme hat Frau Klug für die Stadt Köln ausgeführt: „Der notwendige Aufwand der Beherbergungsbetriebe ist gering.“ Teilen Sie diese Einschätzung?

Dr. Gerhard Papke (FDP): Ich würde gerne eine Frage anschließen, die ein wenig über die interessanten lokalen Auswirkungen in Köln hinausgeht. Herr Heuwinkel hat darauf hingewiesen, dass wir in der nordrhein-westfälischen Landespolitik seit vielen Jahren beträchtliche Anstrengungen unternehmen, um den Tourismusstandort Nordrhein-Westfalen in seinen vielfältigen Ausprägungen zu stärken. Das Land hat dafür über Jahre hinweg beträchtliche Mittel mobilisiert. Mich interessiert, wie die einzelnen Sachverständigen die Debatte über die „Bettensteuer“ in Köln, die sich weit über Nordrhein-Westfalen hinaus in der Berichterstattung niedergeschlagen hat, als solche wahrgenommen haben. Dass weitere Städte in Nordrhein-Westfalen beschlossenen haben, dem nachzueifern, hat zu einer sehr interessierten – natürlich keiner positiven, aber einer interessierten – Aufnahme in den überregionalen Medien geführt. Ich habe die Erfahrung gemacht, dass man auch von Vertretern der Wirtschaft außerhalb Nordrhein-Westfalens immer wieder darauf angesprochen wird, und zwar unter der Überschrift: Was veranstaltet ihr denn da in Nordrhein-Westfalen? Das ist doch kein Signal der Einladung an Gäste, nach Nordrhein-Westfalen zu kommen; ganz im Gegenteil! – Ich weiß, dass das sehr schwer im Einzelnen zu verorten ist. Dennoch würde ich Sie bitten, aus Ihren Gesprächen zu berichten. Das gilt natürlich gerade für die Vertreter der Hotellerie. Sie haben national und international sehr viele Gesprächspartner. Ich vermute, dass dieses Thema bei den Verhandlungen über die Übernachtungspreise über die ganz konkreten ökonomischen Auswirkungen hinaus eine Rolle spielen wird. Es wäre schön, wenn Sie dazu noch etwas sagen könnten.

Welche Auswirkungen wird nach Ihrer Einschätzung allein diese Debatte, auch wenn sie sich bisher auf Köln konzentriert, auf die Wahrnehmung und Akzeptanz des Standorts Nordrhein-Westfalen national wie international insgesamt haben?

Andrea Verpoorten (CDU): Meine Frage richtet sich an Herrn Luxem. Als die Senkung des Umsatzsteuersatzes im Bereich der Hotellerie eingeführt worden ist, habe ich erlebt, welche bürokratischen Schwierigkeiten das besonders auf Unternehmensseite hervorgerufen hat. Welcher bürokratische bzw. administrative Aufwand wurde in Ihrem Haus durch die Einführung der Kulturförderabgabe erzeugt?

Wiljo Wimmer (CDU): Vielleicht schon ein bisschen überleitend zur rechtlichen Betrachtung, zu der wir nachher noch kommen, habe ich folgende Frage an die Vertreter des DEHOGA: Die Stadt Köln bezieht sich hinsichtlich der Legitimität ihrer Abgabe im Wesentlichen auf die Kulturförderabgabe der Stadt Weimar aus dem Jahre 2005. Gab es in Weimar vonseiten der örtlichen Hotellerie bzw. des THÜHOGA Bemühungen, sich gegen diese Abgabe zu wehren – und wenn ja, mit welchem Erfolg?

Wilhelm Luxem (Excelsior Hotel Ernst in Köln): Frau Verpoorten, lassen Sie mich mit Ihrer Frage hinsichtlich der Bürokratie im Zusammenhang mit der Einführung der Kulturförderabgabe beginnen. Das ist natürlich vielfältig und nicht immer eindeutig festlegbar und nachweisbar. Ich will aber einmal einige Felder abdecken. Ein Punkt ist das Training der Mitarbeiter, die im Umgang mit den Gästen auf eine solche neue Herausforderung eingehen müssen. Das ist zeitaufwendig sowie demotivierend und insofern natürlich ein Kostenfaktor. Ein anderer wichtiger Punkt sind die Systeme. Sie mussten umgestellt werden. Zunächst einmal ist das ein Softwareproblem. Allerdings haben wir hier das weltweit einmalige Konstrukt, dass die Kulturförderabgabe auf einen Bruttopreis erhoben wird, also auf den Zimmerpreis inklusive Mehrwertsteuer. Es gibt weltweit kein Hotelbetriebssystem, welches das verarbeiten kann. Natürlich können Betriebssysteme alle möglichen Abgaben kalkulieren und aufschlüsseln, aber eben nicht auf eine Steuer. Wie Herr Becker bereits erläutert hat, müssen wir die Kulturförderabgabe ja auf den Bruttopreis inklusive Mehrwertsteuer kalkulieren und haben dann von der Finanzbehörde lernen müssen, dass auf den neuen Endpreis noch einmal die Mehrwertsteuer obendrauf kommt. Das verarbeiten die Systeme nicht.

Welche konkreten Folgen hat das? Noch heute müssen in einem Großteil der größeren Hotels in Köln die in hohem Maße in elektronischer Form und über Systeme hineinkommenden automatisierten Buchungen manuell in die örtlichen Betriebssysteme eingegeben werden, weil die Betriebssysteme das noch nicht verarbeiten können. Beispielsweise hat die Firma MICROS-Fidelio, der Marktführer bei den Betriebssystemen, seine Software bis heute noch nicht entsprechend umstellen können. Diese Umstellung steht noch aus. Sie arbeitet nach wie vor mit Hochdruck daran. Das ist aber hochkomplex, weil es sich um weltweit funktionierende Systeme handelt. Man kann nicht einfach eine Köln-Lösung stricken, weil das dann auch in alle anderen Systeme hineinpassen muss. Wir haben also im Moment – auch in meinem Haus –

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

einen hohen manuellen Aufwand, weil wir alle eingehenden automatischen Buchungen noch einmal manuell in das Betriebssystem eingeben müssen. Insofern entstehen an dieser Stelle sehr viele zusätzliche Kosten. Die Umstellung der Systeme wird – wir haben das einmal hochgerechnet – je nach Größe und Umfang der Häuser noch einmal zu zusätzlichen Kosten zwischen 5.000 und 10.000 € pro Haus für die Software führen.

Herr Börschel, was Ihre Frage bezüglich der Kalkulation betrifft, muss ich leider noch einmal etwas weiter ausholen und auch auf die von Herrn Hönigs vorhin schon erwähnte generelle Preisstruktur in der Hotellerie eingehen. Herr Hönigs hat dargestellt, dass er mit seinem Haus beim Preisniveau jetzt, im Jahr 2010/2011, ungefähr da ist, wo wir 2001 waren. Das muss man sich immer wieder in Erinnerung rufen. Das Preisniveau auf dem Kölner Hotelmarkt liegt heute also etwa auf der Höhe von 2001. Im Jahr 2001 hatten wir die Spitze einer Entwicklung. Seitdem ging es fast nur noch bergab, wobei es 2007/2008 ein Zwischenhoch gab. Jetzt sind wir gerade wieder da, wo wir 2001 einmal waren. Die Kosten sind in dieser Zeit aber nicht stehen geblieben. Lassen Sie mich einmal die Hauptkostenblöcke eines Hotels darstellen. Der größte Block sind natürlich die Personalkosten. Wir sind eine dienstleistungsinensive Branche. Dienstleistungen kann man nur in sehr geringem Maße rationalisieren. Gute Dienstleistung erfordert immer eine ausreichende Ausstattung mit Personal. Der Kostenanteil für das Personal bewegt sich von zwischen 28 und 32 % bei einem Dreisternehotel bis hin zu knapp 50 % bei Fünfsternehotels wie dem Excelsior Hotel Ernst. Von jedem Euro, den wir in unserem Haus einnehmen, gehen also fast 50 Cent erst einmal an das Personal. Während das Hotelpreisniveau in 2010/2011 dem Niveau von 2001 entspricht, sind wir bei den Lohnkosten nicht bei 2001, sondern bei 2010/2011. Bei den Energiekosten sieht es ähnlich aus. Sie sind ebenfalls ein großer Kostenblock. Nachdem das alles bezahlt ist, habe ich noch keinen Salat, keine Bohnen und kein Öl für meine Küche eingekauft. Die Kalkulation ist also mit ausgesprochen spitzem Bleistift vorzunehmen. Herr Hübenthal hat vorhin auch schon etwas zur Umsatzrentabilität in unserer Branche gesagt. Das muss man alles bedenken.

Jetzt kommen wir plötzlich in die Situation, dass wir von unserer Umsatzrendite von durchschnittlich 4,8 % plötzlich eine Kulturförderabgabe in Höhe von 5 % abzweigen sollen. Man braucht kein großer Mathematiker zu sein, um zu erkennen, dass das betriebswirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Herr Börschel, damit ist auch die Antwort auf Ihre Frage klar, ob ich die Kulturförderabgabe einfach selbst zahlen kann, um den Markt nicht zu beschädigen. Implizit haben Sie in Ihrer Fragestellung ja zum Ausdruck gebracht: Zahlen Sie es doch aus Ihrer eigenen Tasche; dann ist der Markt nicht gestört, und Sie verlieren auch kein Geschäft. – Wenn ich das tue, muss ich früher oder später zur Bank gehen und sagen: Ich kann mein Geschäft nicht mehr betreiben, weil ich insolvent bin.

(Martin Börschel [SPD]: Nennen Sie mir doch die drei indexierten Zahlen – vor dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, nach dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz und im Jahr 2011!)

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

– Wie ich bereits sagte, liegt das Preisniveau in meinem Haus ähnlich wie bei Herrn Hönigs heute auf dem Stand von 2001. Zwischendurch lagen wir im Jahr 2008 ein bisschen höher. In 2009 sind wir tief abgestürzt. Dieser Absturz hat sich 2010 noch gehalten; 2010 lagen wir erheblich unter dem Durchschnittspreisniveau von 2009. Man kann das Ganze aber nicht an einem einzelnen Preis festmachen. Da wird über die Medien manchmal viel Unfug verbreitet. Beispielsweise haben letztes Jahr kurz nach der Einführung der abgesenkten Mehrwertsteuer schon im Januar verschiedene Medien berichtet: Schaut hin; die Hotellerie hat die Preise ja gar nicht gesenkt! Hier sind die Preise, wie sie im Dezember waren; hier sind die Preise, wie sie im Januar waren. – Das ist aber unredlich. Ich kann nicht ins Internet schauen und den Preis am Stichtag X im Dezember mit dem Preis am Stichtag Y im Januar vergleichen. Vielleicht hat man als Stichtag Y zufällig einen Tag während der Möbelmesse erwischt, wo die Nachfrage natürlich hoch ist, und das mit dem 3. Dezember verglichen, an dem die Nachfrage relativ gering war.

(Martin Börschel [SPD]: Aber Sie könnten das vergleichen!)

Bedenken Sie doch bitte, dass ein Hotelzimmer eine höchst verderbliche Ware ist. Das ist ähnlich wie beim Gemüsehändler auf dem Markt. Wenn man um 17 Uhr zu ihm geht, bekommt man den Kopfsalat für die Hälfte des Preises, weil der Gemüsehändler ihn sonst ohnehin nur noch wegschmeißen kann. Das Gleiche gilt für mein Hotelzimmer. Wenn ich ein Zimmer heute Abend nicht vermiete, kann ich es nicht mehr vermieten. Morgen beginnt das Ganze von vorne. Ich muss mich also bemühen, über das gesamte Jahr einen betriebswirtschaftlich vernünftigen Durchschnittspreis zu erzielen.

(Martin Börschel [SPD]: Genau diesen Preis will ich wissen!)

Das heißt: Wenn ich 100 € für mein Zimmer brauche, muss ich während der Messe 150 € nehmen, weil ich es in der schwachen Zeit für 50 € „verramsche“. Daran verdiene ich ja nichts. Ich rette aber meinen Cashflow und habe einen Kostendeckungsbeitrag. Man muss das in diesem Gesamtmix sehen.

Insofern kann ich Ihre Frage, ob das Preisniveau im Januar 2010 um X höher war, jetzt nicht beantworten. Es lag insgesamt in der Summe unter dem Niveau von 2009. Das kann ich für unser Haus feststellen. Auch für die Kölner Hotellerie insgesamt kann ich eindeutig sagen, dass es unter dem Niveau von 2009 lag.

Von der hier angesprochenen Image-Debatte sind wir auch massiv betroffen. In Bezug auf die „Bettensteuer“ bekommen wir ständig Anfragen von Medien, aber auch von Veranstaltern. Dieses Thema wird also sowohl national als auch international wahrgenommen und spielt insofern bei der Betrachtung Kölns als touristischem Standort eine große Rolle. Das sollte man nicht unterschätzen.

Lassen Sie mich ein Beispiel nennen. Ich bin selbst aktiv in verschiedenen Bidding-Prozessen involviert, in denen die Koelnmesse sich bemüht, neue Veranstaltungen, Messen und Kongresse nach Köln zu holen. Dabei handelt es sich um sehr langfristige Prozesse, bei denen man sich heute um eine Veranstaltung bemüht, die vielleicht noch bis 2013, 2014 oder 2015 anderswo angesiedelt ist und für die Zeit da-

nach eine Alternative sucht. In diesen Bidding-Prozessen werden in Fragekatalogen, die so dick sind wie ein Telefonbuch, sehr viele Dinge im Detail abgefragt – unter anderem der für solche Veranstaltungen nicht unerhebliche Kostenfaktor Hotel. Da bringen wir uns mit ein. An dieser Stelle sind natürlich Dinge wie eine Kulturförderabgabe oder sonstige zusätzliche Standortkosten von hoher Bedeutung. Im Moment sind wir deswegen in einer defensiven Situation. In Bezug auf eine konkrete Veranstaltung, die ab 2014 nach Köln kommen könnte, stecken wir schon mitten in der Diskussion: Was ist mit der Kulturförderabgabe? Ist sie dann auch von uns zu tragen? Oder wie kann sie vermindert werden? – Das ist also auch ein ganz konkretes Problem an der Front.

Achim Hoffmann (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Herr Wüst hat sich nach dem Steuerausfall für die Stadt Köln durch den gesenkten Mehrwertsteuersatz und der Kompensation durch die Kulturförderabgabe erkundigt. Das kann man so errechnen, wie es der Bund der Steuerzahler in seiner Stellungnahme getan hat, der von der Zahl der Übernachtungen und dem Übernachtungspreis ausgeht und zum Ergebnis einer etwa 20-fachen Überkompensation kommt. Man kann es natürlich auch über die amtlichen Statistiken machen. Das haben wir einmal für die Industrie- und Handelskammern getan und auf Grundlage der letzten vorliegenden Umsatzsteuerstatistik für das Jahr 2008 berechnet, welcher monetäre Ausfall sich ergibt. Dabei kommt man auf eine Größenordnung von 380.000 bis 400.000 €, die die Stadt Köln durch die Absenkung der Mehrwertsteuer verliert. Im Gegenzug wird die Stadt Köln über die Kulturförderabgabe gemäß ihrer Planung 7 Millionen € zusätzlich einnehmen. Wir erhalten auf diesem anderen Weg also fast die gleichen Zahlen wie der Bund der Steuerzahler, nämlich eine nahezu 20-fache Überkompensation. Das ist schon mehr als überkompensiert, denke ich.

Dr. Stephan Wimmers (IHK NRW – Die Industrie- und Handelskammern in Nordrhein-Westfalen): Es ist gefragt worden, ob Kongresse und Seminare dann in anderen Bundesländern stattfinden und ob das der Tourismuswirtschaft in NRW insgesamt schaden kann. Hierzu ist Folgendes festzustellen: In NRW gibt es eine Reihe von Eventagenturen und Unternehmen aus dem Dienstleistungssektor, die ihr Geld damit verdienen, solche Veranstaltungen stattfinden zu lassen. Was passiert jetzt? Das ist ganz einfach. Man braucht sich nur zu überlegen: Was ist in der Nähe von Köln? Dann geht man nämlich nach Rheinland-Pfalz; in Bad Neuenahr ist es auch schön. Man kann auch ins Hohe Venn nach Belgien gehen. Dort kann man solche Events auch wunderbar durchführen. Nordrhein-Westfalen ist keine Insel, die in einem Ozean liegt, sodass man nicht ausweichen könnte. Das geht sehr wohl.

Beziffern kann man den Umfang im Augenblick natürlich nicht. Das muss man dann sehr genau untersuchen.

Die Frage ist auch, ob andere Regionen in Nordrhein-Westfalen so etwas überhaupt auffangen können. Teilweise werden sie es können. Wenn es in solchen Regionen aber eine massive Nachfrage gibt, muss man dort erst einmal Investitionen tätigen.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

So schnell schafft man es nicht, die Kapazitäten dort hochzufahren. Fakt ist also: Nordrhein-Westfalen wird dadurch etwas verlieren.

Jetzt komme ich zum nächsten Punkt. Die Preiselastizitäten von Nachfragen im Hotelgewerbe sind sehr unterschiedlich. Das wurde eben am Beispiel von Schülern und Studenten sowie Geschäftsreisenden sehr deutlich gemacht. Bei Hochpreissegmenten kann es anders aussehen. Es mag durchaus sein, dass es in einigen Segmenten keine große Preiselastizität gibt. Wir haben aber gesehen, dass bei Geschäftsreisenden aus kleinen und mittleren Unternehmen sowie bei Schülern und Studenten die Preiselastizität so hoch ist, dass sie dann sagen: Nein, ich gehe nicht nach NRW; ich gehe in ein anderes Bundesland. – Hier wurde die Frage gestellt, ob dann sie vielleicht nach Hamburg, München oder Berlin gingen. Das tun sie. Sie überlegen sich in der Tat, dorthin zu gehen.

Was die Tourismuswirtschaft betrifft, gilt das Gleiche. Sie steht natürlich in Konkurrenz zu anderen Regionen. Wie gesagt: NRW ist keine Insel.

Lassen Sie mich noch einmal auf den entscheidenden Punkt zurückkommen. Wir nehmen Fördermittel in die Hand und stellen Wirtschaftsförderern auch EU-Mittel zur Verfügung, um Regionen zu fördern und in diesen Regionen Dienstleister und Unternehmen anzusiedeln. Und dann nehmen wir den gleichen Leuten das alles durch Abgaben wieder weg oder machen ihnen das Geschäft kaputt? Das kann ich nicht nachvollziehen. Warum machen wir es ihnen denn immer noch schwerer? Hier brauchen wir eine Konsistenz. Man muss einmal prüfen, ob es sinnvoll ist, so etwas zu tun, oder nicht. Warum gibt es einen Masterplan für den Tourismus – der sehr sinnvoll ist –, mit dem wir eine Stärkung erreichen wollen, wenn wir auf der anderen Seite den Leuten das Geld wieder aus der Tasche nehmen und es in andere Regionen lenken? Ein solches Vorgehen macht doch keinen Sinn. Das ist die Frage, die wir eigentlich diskutieren müssen.

Klaus Hübenthal (DEHOGA Nordrhein-Westfalen): Der von Herrn Dr. Wimmers gerade angesprochene Punkt macht auch mich innerlich ein bisschen wütend. Wir haben bis Ende der 90er-Jahre fast 15 Jahre lang dafür gekämpft, dass unsere Branche als Hauptleistungsträger des Tourismus eine gewisse Anerkennung als Wirtschaftsfaktor bekommt und dass die Bedeutung des Tourismus in Nordrhein-Westfalen in Relation zur Republik deutlich wird. 1997 ist das mit der Gründung von Tourismus NRW mit großer Unterstützung der damaligen Landesregierung auch entsprechend eingeleitet worden. Zuletzt hat das Ganze einige Qualitätssteigerungen erfahren, sowohl was die Ausstattung von Tourismus NRW als Verband selbst betrifft als vor allen Dingen auch in Bezug auf die beiden großen Punkte „Masterplan“ und „Calls für die nächsten drei Jahre in der Umsetzung des Masterplans“, die in den letzten Tagen des Jahres 2010 durchgeführt worden sind. Insofern muss man sich wirklich fragen, wohin die Politik eigentlich will. Dieser Zickzackkurs wird nicht den gewünschten Erfolg bringen.

Was die kommunalen Abgaben betrifft, muss sich jede Kommune überlegen, ob sie die Kuh melken oder ob sie sie schlachten möchte; denn Tourismus – das ist eben

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

schon deutlich geworden – ist ein sehr flüchtiges Gut. Nordrhein-Westfalen hat viele gemeinsame Grenzen mit den Beneluxstaaten, in denen auch ein anderer Mehrwertsteuersatz gilt. Die entsprechende Diskussion kennen wir von der Industrie. In den Fernsehdebatten wird immer erklärt, dass die Produktion kostengünstig sein muss, um im Wettbewerb bestehen zu können. Eigentlich haben wir gedacht, man hätte gelernt, dass wir beim Tourismussektor ebenfalls über Industrie reden, um die man sich bemühen muss. Dieser Aspekt wird hier aber völlig außen vor gelassen.

Im vorigen Sommer haben mich die Kollegen bei der Geschäftsführerkonferenz des DEHOGA gefragt, ob wir sie in Nordrhein-Westfalen, salopp formuliert, noch alle an der Waffel hätten; sie freuten sich schon auf das, was in diesem Zusammenhang passieren werde. So wird das beobachtet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch ein Zitat anführen, das die grenzüberschreitende Wirkung betrifft. Die Wirtschaftskammer in Österreich – die Österreicher haben ein etwas anderes System; die Wirtschaftskammer ist keine reine IHK, sondern nimmt auch gewisse verbandliche Aufgaben wahr – forderte einen Tag, nachdem der deutsche Bundesrat dem Wirtschaftsbeschleunigungsgesetz zugestimmt hatte, nunmehr müsse die Mehrwertsteuer in Österreich auf Beherbergungsleistungen erneut gesenkt werden. Sie liegt bei 10 % und sollte gemäß dieser Forderung nur noch 5 % betragen. Das zeigt deutlich, wie das Ganze auch nach außen hin wahrgenommen wird und in welchem Wettbewerb wir hier stehen.

Christoph Becker (DEHOGA Nordrhein-Westfalen): Herr Börschel, ich weiß nicht, welche Quellen Sie bemühen. Herr Ragge vom namhaften Kölner Buchungsunternehmen HRS führt aber auch immer wieder Erhebungen durch. Er hat im ersten Quartal 2010 festgestellt, dass die Preise in der Hotellerie bundesweit zwischen 3,3 und 16,7 % gesenkt worden sind. Ob diese Senkungen im direkten Zusammenhang mit der Mehrwertsteuersenkung zu sehen sind, kann ich jetzt nicht sagen. Das ist lediglich eine Feststellung, die HRS getroffen hat. Sie betrifft natürlich auch nur die Preissituation, wie sie sich bei HRS darstellt. Wie ich schon in meiner ersten Stellungnahme sagte, ist das nur ein kleines Teilsegment des gesamten Hotelgeschäfts. Die Preisstaffelung über die von Ihnen genannten drei Jahre hinweg kann ich Ihnen leider auch nicht nennen; da bitte ich um Nachsicht.

Herr Wüst, wir haben den Einnahmeverlust für die Stadt Köln aufgrund der Senkung des Mehrwertsteuersatzes einmal hochgerechnet und kommen auf die gleichen Zahlen wie der Bund der Steuerzahler und die Industrie- und Handelskammern, nämlich 380.000 bis maximal 400.000 € – je nachdem, wie man das kalkuliert. Spaßeshalber haben wir auch einmal berechnet, wie sich das auf der anderen Seite auf die Gewerbesteuer auswirkt. Dabei haben wir – das muss ich gestehen – natürlich unterstellt, dass, wie Herr Börschel sagt, die Hotelpreise gleichbleiben und nicht gesenkt werden. Wir haben festgestellt, dass die Stadt Köln bei gleichbleibender Auslastung und gleichbleibenden Hotelpreisen im Gegenzug über die Gewerbesteuer 798.000 € mehr einnehmen würde. Schon allein dadurch würde sie infolge der Senkung des Mehrwertsteuersatzes also Mehreinnahmen erzielen.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Herr Brockes, wohin gehen die von der Kulturförderabgabe abgeschreckten Gäste? Herr Wimmers hat gesagt, sie gingen vielleicht ins Ahrtal. Ich sehe das noch globaler. Sie gehen nach Barcelona, nach Madrid oder vielleicht nach Dubai. So weit denken wir. Mit diesen Destinationen stehen wir im Wettbewerb und nicht nur mit deutschen Städten und Kommunen. Das muss man leider so sehen. Ich darf Ihnen sagen, dass an diesen Standorten ganz andere Anstrengungen unternommen werden, um Messen und Kongresse, Ausstellungen und Konferenzen zu gewinnen.

Klaus Hübenthal (DEHOGA Nordrhein-Westfalen): Eine Frage ist noch offen. Lassen Sie mich jetzt einmal den Mythos von Weimar beenden. Weimar war 1999 Kulturhauptstadt. Im Zuge solcher Veranstaltungen – wir kennen das jetzt auch von der Ruhr – wird mächtig aufgerüstet. Man macht Dinge wieder schön, und es gibt bestimmte Angebote. Ungefähr im Jahr 2004 hat die Stadt Weimar festgestellt, dass sie diesen Standard künftig nicht mehr halten könne und dahinter zurückfallen müsse, weil die Mittel aufgebraucht waren bzw. die entsprechenden Ressourcen zu Ende waren. Damals hat man sich gefragt, wie man als Kulturstadt Weimar trotzdem diesen Standard halten kann.

Daraufhin hat die Stadt Weimar zunächst einmal eine „Bettensteuer“ eingeführt. Gerade ist gefragt worden, ob der DEHOGA nichts dagegen unternommen habe. Nach der Einführung dieser „Bettensteuer“ hat der DEHOGA ein Normenkontrollverfahren unterstützt. Die Stadt Weimar hat diese „Bettensteuer“ dann zurückgezogen.

Parallel dazu fanden Weimar auch Diskussionen statt. Dabei ist man insgesamt zu der Auffassung gekommen, dass die Stadt Weimar das dichteste Kulturangebot in Deutschland überhaupt hat. Das unterscheidet die Stadt Weimar auch total von Köln. Während wir hier zu 80 % Geschäftsreiseverkehr haben, gibt es in Weimar zu 80 % Kulturreiseverkehr. Insofern haben alle Leistungsanbieter der Hotellerie und der Kultureinrichtungen gesagt: Daran müssen wir etwas tun. – Dann kam es in Weimar zu einer Kulturförderabgabe, und zwar zu völlig anderen Sätzen und mit einer anderen Verteilung. Es wurden nämlich 1 € pro Übernachtung in Hotels mit bis zu 49 Zimmern und 2 € pro Übernachtung in Hotels mit 50 oder mehr Zimmern – bei dieser Differenzierung hat man sich am Rundfunkgebührenstaatsvertrag orientiert – sowie 50 Cent für jede Eintrittskarte erhoben.

Aktuell gibt es auch Nachahmer, unter anderem die Stadt Erfurt. Mein Thüringer Kollege wird auch den Versuch der Stadt Erfurt mit einem Normenkontrollverfahren begleiten. Er ist sehr zuversichtlich, dass die Einführung dort nicht funktionieren wird.

Was Weimar selbst betrifft, gilt im Übrigen der alte Spruch: „Wo kein Kläger, da kein Richter“; denn die Beteiligten vor Ort sind sich darüber im Klaren, dass auch die Weimarer Satzung nicht rechtmäßig ist und die dort erhobene Abgabe als eine verdeckte Mehrwertsteuer angreifbar wäre.

Wolf Hönigs (Lint Hotel Köln): Herr Börschel, ich bin sehr dankbar für Ihre Nachfrage nach der Entwicklung der Preise vor dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz, nach seiner Einführung und in der Perspektive in der Zukunft nach Einführung der

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Kulturförderabgabe. Über Ihre Frage bin ich allerdings auch ein bisschen überrascht, weil Sie sich in der Öffentlichkeit bisher immer sehr klar dahin gehend geäußert haben, dass Sie das wissen. Wir hätten die Mehrwertsteuersenkung nicht weitergegeben, ist in allen Ihren Einlassungen in der Öffentlichkeit zu lesen. Das hat mich persönlich immer sehr wütend gemacht. Seinerzeit habe ich das zum Anlass genommen, meinen Kampf gegen die „Bettensteuer“ aufzunehmen.

Ich habe es in den vergangenen Tagen auch zum Anlass genommen, in unserer Stellungnahme, die Herr Luxem und ich gemeinschaftlich abgegeben haben, auf der letzten Seite einmal, bildlich gesprochen, die Hosen herunterzulassen, was die Betriebszahlen des Lint Hotel betrifft. Wir sind ein kleines 18-Zimmer-Hotel mitten in der Altstadt. Vorausschicken möchte ich, dass ich als Hotelkaufmann natürlich immer daran interessiert bin, in meinem Haus den bestmöglichen Umsatz zu machen. Das bin ich auch meiner Pflicht als Kaufmann schuldig. Die Liste, die ich in unserer Stellungnahme veröffentlicht habe, geht von 2001 bis zum vor Kurzem abgeschlossenen Jahr 2010. Im Jahr 2001 betrug mein Nettoumsatz – also ohne Mehrwertsteuer – pro belegtem Zimmer 82,02 €. Im Jahr 2010 lag er bei 80,96 €. Im Jahr 2001 betrug mein Umsatz 399.000 €. Im Jahr 2010 ist er dank des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes endlich wieder auf dieses Niveau angestiegen, nämlich auf 405.000 €. Dazwischen schwankt mein Durchschnittserlös pro belegtem Zimmer zwischen dem niedrigsten Wert von 77 € im Jahr 2009 – das war das viel zitierte Seuchenjahr für die Hotellerie – und Spitzenwerten von 87 € im Jahr 2003 und – Franz Beckenbauer sei Dank – 86 € im Jahr 2006, als die Welt zu Gast bei Freunden war.

Zum einen kann man aus diesen Zahlen ersehen, dass die Mehrwertsteuersenkung vom Lint Hotel selbstverständlich an den Gast weitergegeben wurde. Dennoch haben wir es geschafft, mehr Zimmer zu belegen und dadurch die gleichen Umsätze zu generieren. Woran liegt das? Auf dem Kölner Hotelmarkt hat an ungefähr 60 Tagen des Jahres der Hotelier die marktbestimmende Position. An diesen Tagen ist nämlich die Nachfrage von Gästen, die Hotelzimmer wollen, höher als das Angebot, das in Köln zur Verfügung steht. Das bringt den Hotelier in die kaufmännisch komfortable Situation, dass er sich keinen Preis diktieren lassen muss, sondern, salopp formuliert, sagen kann: Das ist mein Preis; friss oder stirb. – An den restlichen 300 Tagen des Jahres ist die Marktposition genau umgekehrt. Der Gast hat die stärkere Position. Er nutzt diese Position natürlich leidlich aus, um – gerade mit dem Argument der Mehrwertsteuersenkung – die Preise zu drücken.

Im vergangenen Jahr ist das nach meiner Beobachtung auch genau so geschehen. Wir haben die Preise natürlich nicht an den Tagen gesenkt, an denen wir in der komfortablen Lage waren, den Preis zu bestimmen, nämlich an Messetagen sowie Top-Event-Tagen wie Karneval, Christopher Street Day und dergleichen. An 300 Tagen im Jahr mussten wir hingegen den Preis senken. Ich will aber über das „mussten“ hinausgehen; wir konnten den Preis senken. Das war auch gut für uns, weil wir dadurch im Preis-Leistungs-Verhältnis für potenzielle Gäste attraktiver wurden. Die Gäste haben zugeschlagen. Das hat zu einem deutlichen Increase der Quote der belegten Zimmer geführt. Ich hatte nämlich im vergangenen Jahr einen Belegungsrekord, und zwar bei ungefähr gleichbleibenden Umsätzen.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Bei dieser Gelegenheit möchte ich hier auch einmal mit einem Missverständnis aufklären. Man liest in der Presse immer wieder – Herr Börschel, auch Sie neigen dazu, das stets aufs Neue zu behaupten –, die Hoteliers hätten ihren Zimmerpreis nicht gesenkt. *Den* Zimmerpreis in einem Hotel gibt es gar nicht.

(Martin Börschel [SPD]: Dann nennen Sie den Durchschnittspreis!)

Zimmerpreise in Hotels sind hoch volatil. Höchstens die Kurse ganz spekulativer Aktien können ähnliche Peaks nach oben und unten aufweisen. Sie alle wissen von Ihren Urlaubsreisen, dass Ihre Übernachtungen in der Nebensaison möglicherweise nur ein Drittel dessen kosten, was sie in der Hauptsaison kosten würden. Ähnlich ist es bei Geschäftsreisen. Es kann sein, dass wir in meinem kleinen Lint Hotel heute ein Einzelzimmer zum Last-Minute-Preis von 49 € anbieten. In der kommenden Woche, in der die Möbelmesse stattfindet, werden wir es für den vierfachen Preis verkaufen. Ich habe übrigens dieses System nicht erfunden und bin auch kein großer Freund davon. Für mich persönlich als Kaufmann wäre es das Einfachste, wenn man das ganze Jahr über einen festen Zimmerpreis hätte. Dann bräuchte man sein Personal nicht einzuweisen, hätte keine Diskussionen und Verhandlungen mit Gästen zu führen und könnte ganz genau kalkulieren. Auf dem Markt gibt es aber nun einmal diese hohen Ausschläge nach oben und unten. Wir müssen damit leben.

Tun Sie mir aber bitte alle miteinander einen Gefallen: Hören Sie auf, zu behaupten, die Hotellerie hätte die Mehrwertsteuersenkung nicht weitergegeben. Das können Sie nicht sagen – und schon gar nicht an einem 8. Januar 2010; denn zu diesem Zeitpunkt gab es noch gar keine Erhebungen. Solche Aussagen sollen nur dem Ziel dienen, politisch etwas durchzusetzen. Damit wird Stimmung gemacht – leider absolut zu unseren Lasten. Diese Diskussion hat uns im kompletten vergangenen Jahr sehr geschadet. Wir hätten uns gewünscht, dass man sich, statt diese öffentliche Meinungsmache zu betreiben, lieber von Anfang an mit uns an einen Tisch gesetzt und über die Problematik gesprochen hätte.

Vielleicht hätte es dann sogar ähnliche Lösungen wie in Weimar geben können. Die hier immer wieder exemplarisch angeführte Kulturförderabgabe in Weimar ging nämlich aus einer konkreten Zusammenarbeit von DEHOGA, Hotellerie und Verwaltung hervor. Die Kooperation war sogar so groß, dass die seinerzeit erlassene Satzung vom THÜHOGA-Vorsitzenden zusammen mit dem damaligen Stadtkämmerer formuliert wurde. Das wäre in Köln – wenn Sie mir diese Bemerkung gestatten – zum jetzigen Zeitpunkt undenkbar.

Vorsitzender Dr. Jens Petersen: Damit haben wir den ersten Block abgeschlossen und kommen zum zweiten Block, der die Vertreterinnen und Vertreter der Stadt Köln, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und des Bundes der Steuerzahler umfasst. Gibt es Fragen an diese drei Fachleute?

Bodo Löttgen (CDU): Ich will mich auf die Aussage von Herrn Hoffmann von den Industrie- und Handelskammern beziehen, der gesagt hat, dass diese „Bettensteuer“

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

überhaupt keinen Sinn macht, und insofern nach dem Sinn dieser Steuer fragen, die hier als sogenannte Kulturförderabgabe behandelt wird.

Von der Kämmerin der Stadt Köln wüsste ich gerne, wohin denn diese Kulturförderabgabe haushälterisch fließt – bitte mit Angabe der Titelgruppe bzw. des Produkthaushalts. Wir haben eben die Zahlen gehört. Wenn diese Einnahmen denn, wie ich vermute, in den allgemeinen Haushalt fließen, hätte ich als Vergleichszahl gerne einmal die Summe der Ausgaben für Soziales genannt, Frau Klug.

(Gabriele C. Klug [Stadt Köln]: Nein, tut mir leid!)

– Das haben Sie nicht parat? Schade. Dann bekäme man nämlich einmal ein Gefühl für die Größenordnungen und könnte die Summe, die jetzt durch die Stadt Köln eingenommen wird, von der Höhe her einschätzen.

Zusätzlich habe ich folgende Frage an alle Sachverständigen: Am 29. Oktober 2010 haben wir uns im Landtag mit dem Problem der Kommunalfinzen beschäftigt und sind in der Analyse parteiübergreifend zu einem Punkt gekommen. Dieser Punkt – ich will ihn nicht weiter auswalzen – bezieht sich auf die strukturelle Unterfinanzierung in den Haushalten hinsichtlich der Soziallasten. Vor dem Hintergrund dieser Analyse wüsste ich gerne mit Blick auf alle Kommunen in Nordrhein-Westfalen – vielleicht können Sie diese Frage auch speziell für Köln beantworten –, inwieweit denn eine solche „Bettensteuer“ – ich benutze noch einmal den Begriff, den Herr Hoffmann genannt hat: eine sinnlose Steuer – dabei hilft, die Finanznot der Kommunen zu lindern. Ist sie nicht – berücksichtigen Sie bitte auch das, was zur Gewerbesteuer und zu Kundenrückgängen gesagt wurde – in Bezug auf die mit ihr erzielten Einnahmen für Nordrhein-Westfalen insgesamt eher kontraproduktiv, was die öffentlichen Haushalte angeht, und nicht produktiv, wie es von der Landesregierung behauptet wird?

Dietmar Brockes (FDP): Herr Ronnecker, der Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes, Herr Landsberg, hat am 16. November 2010 in einem Interview mit „Frontal21“ erklärt: „Diese Bagatellsteuern alle zusammen sind noch nicht mal 1 Prozent unserer Einnahmen. Das heißt, wir lösen unsere Probleme damit nicht.“ Ich würde gerne Ihre Einschätzung dazu hören. Teilen Sie diese Aussage?

Herr Lampen, sehen Sie an dem gerade dargestellten Punkt auch die Lösung für die kommunalen Haushalte, was die Einnahmen- und Ausgaben-Probleme angeht?

Frau Klug, Sie haben eben die Stellungnahmen der direkt betroffenen Hoteliers, der Industrie- und Handelskammern und des DEHOGA gehört, die von deutlichen Einbußen sprechen. Beispielsweise wurde ein Betrieb genannt, auf den allein durch den Verlust eines Kunden Umsatzeinbußen von 250.000 € im Jahr zukommen. Aufgrund dieser massiven Umsatzeinbußen ist auch mit niedrigeren Einnahmen bei der Gewerbesteuer sowie in anderen Bereichen zu rechnen. Schließlich ist deutlich worden, dass die Auswirkungen sich nicht auf die Hotels beschränken, sondern auch den Einkaufs- und Tourismusstandort insgesamt betreffen. Haben Sie bei der Einführung Ihrer „Bettensteuer“ mit berücksichtigt, dass in der Folge Einnahmen an anderer Stelle fehlen und auch höhere Sozialleistungen notwendig werden? Hier ist ja klar gesagt

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

worden, dass aufgrund des Kostendrucks gerade im personalintensiven Bereich entsprechend Personal freigesetzt werden muss, was leider in der Hauptsache zulasten von Geringverdienern geht. Insofern werden auf die Stadt auch Auswirkungen im Sozialbereich zukommen. Welche konkreten Ansätze gibt es da? Mit welchen Einbußen und mit welchen höheren Ausgaben, die durch die „Bettensteuer“ für Sie entstehen, rechnen Sie?

Gabriele C. Klug (Stadt Köln): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, heute vor diesem kompetenten Publikum die Position der Stadt Köln zu vertreten. – In der Tat geht die Stadt Köln mit ihrer Kulturförderabgabe durch den Blätterwald. Ich betone an dieser Stelle, dass es sich tatsächlich und ausweislich des Ratsbeschlusses um eine Kulturförderabgabe handelt. Auf den Verwendungszweck komme ich gerne gleich zurück. Bitte erlauben Sie mir aber zunächst eine Vorbemerkung zu den drei Gebieten, zu denen ich mich jetzt nicht äußern werde.

Ich werde mich nicht zur Sozialpolitik äußern, weil ich mich sonst zur aktuellen Diskussion zwischen Bund, Ländern und Kommunen in Bezug auf die Gemeindefinanzreform äußern müsste. Das wäre für die heutige Veranstaltung sicherlich zu viel. Deswegen habe ich vorhin auch spontan reagiert. Wir diskutieren ganz andere Baustellen, wenn wir den Sozialetat in seiner Gesamtheit sehen und berücksichtigen, welche Risiken sich darin abbilden. Wir haben den Sozialetat bewusst nicht in Bezug zur Kulturförderabgabe gesetzt. Schließlich wollen wir – entsprechend dem, was Prof. Junkernheinrich sowie das Aktionsbündnis „Raus aus den Schulden“ der Städte und Kreise in Nordrhein-Westfalen vorschlagen – einen anderen Weg gehen. Ich erinnere mich gut an die Versammlung der Kämmerer, bei der Sie die CDU-Fraktion repräsentiert haben, Herr Löttgen. Wir haben ein Modell aufgelegt, das vier Akteure umfasst. Ich muss das jetzt für die Runde sagen, damit es auch richtig im Protokoll festgehalten werden kann. Wenn wir über die Lösung der Finanzkrise der Kommunen diskutieren, die Sie gerade angesprochen haben oder zumindest im Hinterkopf hatten, haben wir vier Akteure: den Bund – Stichwort: Soziallasten –, das Land – Stichwort: GFG –, die Kommune bzw. die Stadt, die ich hier repräsentiere, und die Zivilgesellschaft vor Ort, die durch die Bürgerinnen und Bürger repräsentiert wird. Der Zivilgesellschaft vor Ort erlegen wir Kommunen in der heutigen Situation als Teil des Modells auch befristet Zumutungen über Gebühren und andere Abgaben auf. Das betrifft die Parkgebühren, das Abwasser, die Straßenreinigung, in manchen Städten – in Köln nicht – den Winterdienst und die Realsteuern vor Ort. Alles das ist ein Gesamtkonzept. Diesen gesamten Komplex der Gemeindefinanzkommission möchte ich heute nicht behandeln.

Nicht eingehen möchte ich auch auf einen weiteren Themenkomplex, bei dem ich mir vorhin – zugegeben etwas flapsig-ironisch – „Kannibalisierung des Tourismus“ oder „Kannibalisierung durch Tourismus“ notiert habe. Die Frage „Kommunal Finanzen und Kannibalisierung“ möchte ich mit Ihrem Einverständnis heute ebenfalls nicht behandeln; denn dann müssten wir über die Harmonisierung des Steuerrechts in Europa – ein Thema, das uns natürlich alle berührt – diskutieren.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Sonst müssten wir auch – das ist das dritte Thema, das ich jetzt nicht in seiner Gänze behandeln möchte – über die Wirtschaftskrise und ihre Folgen für den privaten Konsumenten sprechen. Natürlich schlägt sich die Wirtschaftskrise – das haben alle Ihre Zahlen belegt – im Zeitraum zwischen 2001 und 2010 auch in den Schwankungen insgesamt nieder, und zwar sowohl der betrieblich verursachten Unterbringungen als auch der Individualreisen insbesondere von einkommensschwächeren Schichten.

Das sind keine Probleme – so habe ich den Ratsbeschluss und auch alle Protagonisten der Kulturförderabgabe nicht nur in Köln, sondern überhaupt in der Republik verstanden –, die wir über die Kulturförderabgabe lösen wollen. Wohl aber ist, um in der junkernheinrichschen Kategorisierung zu bleiben, die Kulturförderabgabe eine Abgabe, die den Bürgerinnen und Bürgern – auch den Corporate Citizens – einer Stadt aufgebürdet wird, um einen Beitrag in einem Gesamtkonzept zu leisten.

Dieser Beitrag fließt – zumindest in Köln – zielgerichtet in kulturelle Angelegenheiten ein und wird für kulturelle Aufwendungen verwendet. In unserem Jahreshaushalt stehen als Erwartung aus der Kulturförderabgabe Einnahmen von etwa 7 Millionen €. Dabei gelten folgende Zweckbindungen:

- Renovierung von Museen und Kulturbauten: 2,6 Millionen €
- Stadtverschönerungsmaßnahmen (Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer): 1,2 Millionen €
- Standortmarketing, Wirtschaftsförderung, Markenbildung, Internetstadt, Tourismus, Kreativ- und Medienwirtschaft: 700.000 €
- Großveranstaltungen im Sport: 150.000 €
- kulturelle Bildung: 200.000 €
- Erhalt der Busbibliothek, Erhalt der Stadtteilbibliothek Neubrück, benutzerorientierte Verbesserung der Öffnungszeiten der Stadt(teil)bibliotheken sowie Aufstockung des Medienetats der Stadtbibliothek: 750.000 €
- Verzicht auf Gebührenerhöhungen für die Rheinische Musikschule für Kinder und Jugendliche: 150.000 €
- Internationaler Tag der Städtepartnerschaften: 50.000 €
- interkulturelle und Integrationsprojekte: 200.000 €

Diese Verteilung von Mitteln aus der Kulturförderabgabe ist einer europäischen Metropole würdig. Das möchte ich hier unterstreichen, auch wenn ich selbst meinen Dienst in der Stadt Köln zu dem Zeitpunkt, als dies beschlossen wurde, noch nicht verrichten durfte. Dieses Angebot der Förderung durch die aus der Kulturförderabgabe zu erwartenden Einnahmen setzt in der Tat ein Zeichen für eine europäische Metropole.

Jetzt komme ich auf einen weiteren Aspekt zu sprechen. Er hat etwas mit der Kannibalisierung zu tun. Ich habe eine besondere Affinität zu Italien. Natürlich ist mir Rom

ein Begriff. Deswegen verfolge ich genau, was die Römer alles beschließen. Seit dem 1. Januar 2011 ist in Rom bekanntlich eine vergleichbare Abgabe in Kraft. Ich war begeistert, dass der Tourismusverband Italiens in seinen deutschsprachigen Publikationen darauf hingewiesen hat, dass man sich nicht generell dagegen sträubt und Italien oder gar die Hauptstadt Rom als europäische Metropole herunterzieht, weil eine solche Tourismusabgabe verabschiedet wurde, sondern im Gegenteil formuliert: Wir wollen, dass diese Mittel dem Tourismus zur Verfügung stehen. – Genau das passiert auch in der Stadt Köln.

Wir haben hier von den Sachverständigen sehr viel von geschäftlich bedingten Reisen nach Köln gehört. Überlegen Sie sich aber einmal, wie der Tokioter Geschäftsmann seine Reise nach Europa wohl planen wird und vorbereiten lässt. Wenn er Messen in Rom, Amsterdam oder Köln besuchen will, wo es eine Kulturförderabgabe, eine Tourismusabgabe oder Ähnliches gibt, wird er das nicht von der Erhebung dieser Abgabe abhängig machen, sondern sich danach richten, wie das kulturelle und öffentliche Leben in der Stadt gestaltet ist, wie sicher diese Stadt ist, welche Unterbringungsmöglichkeiten es dort gibt und welche Qualität von Menschen in dieser Stadt zusammenkommt, weil ihn das am effektivsten seinem geschäftlichen Ziel entgegenbringt.

Genau das spiegelt sich in der von uns festgelegten Verwendungsbreite wider. Die erzielten Einnahmen werden nicht nur im Tourismusbereich ausgegeben, sondern für alle Dinge, von denen wir heute wissen, dass sie im Geschäftsleben Standortqualität ausmachen, und zwar nicht nur kurzfristig, sondern auch langfristig, also einschließlich der kulturellen Bildung. Das sind auch für das Euroforum und ähnliche große Anbieter wichtige Aspekte, wenn sie über ihre weitere Planung entscheiden.

Lassen Sie mich noch einmal auf das Stichwort „Kannibalismus“ zurückkommen. Als Frankfurterin erinnere mich sehr gut an eine Auseinandersetzung, die vor ungefähr fünf Jahren rund um die Buchmesse geführt wurde. Damals gab es eine ähnliche Konstellation. Trotzdem hat man eine Lösung gefunden. Das Gleiche war übrigens zehn oder 15 Jahre vorher in Bezug auf die Internationale Automobil-Ausstellung der Fall. Immer mal wieder kommt also der Messestandort in Verbindung mit den Einnahmen des Unterbringungsgewerbes. Es ist auch normal, dass solche Diskussionen aufkommen. Man findet aber immer wieder Lösungen.

Für mich ist ganz wesentlich, dass die öffentliche Wahrnehmung von Köln nicht durch eine äußerst kurzfristige Betrachtungsweise von Interessenverbänden heruntergezogen wird; denn diese Stadt hat Daueraufgaben zu bewältigen. Das ist vollkommen unabhängig von unserer Auseinandersetzung, bei der beide Seiten ihre Aktien im Spiel haben, dringend erforderlich. Wir müssen natürlich einen Weg finden, wie wir die Abwicklung vernünftig ausgestalten. Es ist auch völlig klar, dass diese Auseinandersetzung geführt werden muss.

Genauso klar ist aber, dass die Stadt Köln nicht in jedem Jahr parallel zur Entwicklung der Einkommensverhältnisse in irgendeinem Sektor – es geht ja nicht nur um die Tourismusbranche, sondern um viele Cluster der Wirtschaft – kurzfristig ein städtisches Museum, beispielsweise das Museum Ludwig, schließen oder doch aufrecht-

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

erhalten kann. Dann geht nicht nur der Tourismus kaputt, sondern auch die Standortqualität verloren.

Im Interesse von Tourismus und Standortqualität müssen immer drei Elemente gewährleistet sein: die kulturelle Qualität, die öffentliche Sicherheit und Ordnung sowie weitere wirtschaftsbezogene Aspekte der öffentlichen Infrastruktur. Diese drei Aufgaben leistet die Stadt Köln ständig – in einer Zeit, in der alle öffentlichen Ebenen an den kommunalen Einnahmen knapsen, ohne sich bei den kommunalen Ausgaben zu bewegen.

Damit sind wir wieder beim Sozialsektor; denn dort kann die Kommune selber praktisch nichts regeln. Diesbezüglich muss man sich bemühen, in der Gemeindefinanzkommission voranzukommen. Das ist in der Tat der größte Block. Bis dahin müssen wir aber das öffentliche Leben auf der kommunalen Ebene gestalten und das bewältigen, was das Deutsche Institut für Urbanistik in einer Schätzung aus dem Jahr 2006 mit 704 Milliarden € beziffert hat. So hoch sind nämlich die Anforderungen an die kommunale Ebene für die Gewährleistung der Qualität der öffentlichen Infrastruktur, und zwar sowohl der sozialen als auch der technischen Infrastruktur. Die Stadt Köln hat als Millionenstadt einen erheblichen Anteil davon zu tragen.

Deswegen halte ich 7 Millionen € aus der Kulturförderabgabe für einen sehr wichtigen Faktor, um das zu erhalten, was in dieser Stadt freiwillig geschieht; ich habe es eben benannt. Es ist nicht mehr und nicht weniger als ein Beitrag von Corporate Citizens und Endverbrauchern, also von gewerblichen und natürlichen Bürgerinnen und Bürgern der Stadt, zur Erhaltung der Qualität des kulturellen Lebens in der Stadt.

Dr. Stefan Ronnecker (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Ich möchte mich meiner Vorrednerin, Frau Klug, unbedingt und vollständig anschließen und in diesem Sinne auch das von Herrn Brockes angeführte Zitat von Herrn Landsberg einordnen. Natürlich wird man mit den örtlichen Aufwand- und Verbrauchsteuern nicht die massiven Finanzprobleme der Städte und Gemeinden lösen können. Das ist aber auch nicht Sinn und Zweck der Übernachtungsteuer. Frau Klug hat es bereits angedeutet. Die Übernachtungsteuer ist dazu gedacht, die Infrastrukturen in den Städten und Gemeinden zu finanzieren und aufrechtzuerhalten, die in einem engen Zusammenhang zu Übernachtungen stehen bzw. bei denen es sich um Infrastrukturen handelt, die zunehmende Übernachtungszahlen generieren. Die Leistungsangebote, die damit finanziert werden sollen, muss man nicht nur im Bereich der Kulturförderung suchen – Stichwort: Unterhalt von Theatern und Museen; alles das, was Touristen in die Stadt bringt –, sondern auch bei den Infrastrukturen, die sich an die Wirtschaft richten. Das Stichwort „Messe“ ist heute vielfach gefallen. Es geht aber auch um Institutionen, die der Weiterbildung und der Ausbildung sowie Kongressen und Ähnlichem dienen – bis hin zu der Verkehrsinfrastruktur, dem Unterhalt öffentlicher Plätze und Ähnlichem.

Wenn man das alles ins Blickfeld nimmt, also danach fragt, was die Stadt oder Gemeinde für das Übernachtungsgewerbe leistet und welche Gegenleistungen sie dafür zurückbekommt, wird einem auch klar – das ist im Wesentlichen der Aspekt, um den

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

ich die Ausführungen meiner Vorrednerin ergänzen möchte –, dass man diese Abwägung gemeindeindividuell treffen muss; denn in jeder Gemeinde gibt es andere finanzielle Rahmenbedingungen, andere Infrastrukturen und eine grundsätzlich andere Wettbewerbssituation. Was für Köln richtig ist, kann beispielsweise für Leverkusen falsch sein. Vor diesem Hintergrund halte ich es für sehr wichtig, dass die Kommunen autonom darüber entscheiden können, ob und gegebenenfalls in welcher Form sie diese Abgabe zukünftig erheben wollen. Außerdem ist es notwendig, dass die so generierten Einnahmen auch tatsächlich bei den Städten bleiben, die diese Abgabe erheben; denn nur dann können sie sie für den eigentlichen Zweck, nämlich die Förderung von Infrastrukturen, die dem Beherbergungsgewerbe zugute kommen, einsetzen. Aus unserer Sicht sollte man also nicht versuchen, zentral in Düsseldorf für das ganze Land die Entscheidung zu treffen, ob einzelne Städte und Gemeinden diese Steuer erheben dürfen oder nicht. Das kann nur im Meinungs austausch zwischen allen Beteiligten vor Ort mit dem dort vorhandenen Know-how und Wissen vernünftig entschieden werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir darum, dass dieser Bestandteil kommunaler Finanzautonomie weiterhin respektiert wird, und begrüßen in diesem Sinne ausdrücklich die durch das Ministerium für Inneres und Kommunales sowie das Finanzministerium erteilte Genehmigung zur Erhebung dieser Steuer im Land Nordrhein-Westfalen.

In diesem Zusammenhang halte ich es für wichtig, noch einmal auf den Passus im Genehmigungsschreiben hinzuweisen, der sich auf das kommunalfreundliche Verhalten bezieht. Wenn es später um die Frage der Rechtmäßigkeit geht, werden wir immer wieder das Stichwort „Bundestreue“ hören. Das ist aber keine einseitige Abhängigkeit. Zwar müssen die Kommunen darauf achten, dass sie der Bundespolitik nicht in die Quere kommen. Umgekehrt müssen aber auch Bund und Länder immer ein Auge darauf behalten, dass die Kommunen ihre Aufgaben – beispielsweise im Bereich der Wirtschaftsförderung und im Bereich der kommunalen Infrastruktur – wahrnehmen können. Hier muss man schauen, ob man diese beiden Dinge miteinander vereinbaren kann. Auch das ist eine Zweckmäßigkeitsfrage.

Es ist vielfach argumentiert worden, die Beherbergungsbranche im Land Nordrhein-Westfalen und in Deutschland insgesamt sei starkem internationalen Wettbewerb ausgesetzt; in anderen Ländern gebe es günstige Mehrwertsteuersätze, sodass hier eine Angleichung notwendig gewesen sei, um wettbewerbsfähig und vor allem hinsichtlich der Angebotspreise konkurrenzfähig zu sein. Ob das richtig oder falsch ist, muss an dieser Stelle nicht diskutiert werden. Zu betonen ist aber, dass mit der Übernachtungssteuer ein ganz anderer Wettbewerbsbereich in den Blick genommen wird, nämlich die Angebotsqualität. Eine Schulklasse richtet ihre Reisepläne doch auch danach aus, wo bestimmte Bildungsangebote bestehen. Zumindest ist mit solchen Reisen immer auch ein Bildungsauftrag verbunden. Er kann beispielsweise nur in den Museen erfüllt werden, die durch die Städte bereitgestellt werden. Auch die vielen Messebesucher können nur deswegen nach Köln und in andere nordrhein-westfälische Städte kommen, weil dort diese Messen und die entsprechende Infrastruktur vorgehalten werden. Das ist also ein Wechselspiel.

Georg Lampen (Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen): Eine Frage an mich bezog sich auf die Geeignetheit einer Bagatellsteuer zur Lösung der grundsätzlichen Finanznot der Kommunen. Gestatten Sie mir dazu nur folgende Anmerkung: Dass eine grundlegende Reform der Gemeindefinanzierung notwendig ist, hat der Bund der Steuerzahler immer wieder betont. Ich habe das sowohl bei der letzten Anhörung zum Nachtragshaushalt 2010 als auch bei der Anhörung zur Schuldenbremse in diesem Hause betont und betone es jetzt noch einmal. Die Lösung kann aber nur eine grundsätzliche Gemeindefinanzreform sein.

Der Bund der Steuerzahler schlägt seit Jahren vor – man mag diesen Vorschlag mögen oder nicht –, die mit Mängeln behaftete Gewerbesteuer abzuschaffen, die, wie wir in den letzten beiden Jahren gesehen haben, sehr konjunkturanfällig ist und deswegen jetzt das akute Problem bei den Gemeindefinanzen verursacht hat. Im Gegenzug sollten eine höhere Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer, die sich immer als beständige Steuerquelle erwiesen hat, und wegen des kommunalen Hebesatzrechts zusätzlich ein Zuschlagsrecht auf die Einkommensteuer erfolgen. Das wäre eine Lösung.

Eine Einführung von Bagatellsteuern oder eine vermeintliche Lösung durch ein großzügiges Steuerfindungsrecht für die Kommunen, wie sie diese Landesregierung wohl favorisiert, ist der völlig falsche Weg; denn die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass jede zusätzliche Steuer mittelfristig eher zu einer Abschwächung der Wirtschaft und damit insgesamt zu weniger Steuereinnahmen führt. Bisher hat noch jede Steuersenkung – zwar nicht sofort, aber mittel- und langfristig – einen Wirtschaftsaufschwung und damit höhere Steuereinnahmen induziert. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass Bagatellsteuern mit einem hohen bürokratischen Aufwand verbunden sind, der oft in keinem Verhältnis zum Ertrag steht.

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang eine Anmerkung zu der Stellungnahme der Stadt Köln. Im Zusammenhang mit dem Stichwort „Bürokratie“ heißt es dort sinngemäß, ein höherer Aufwand entstehe allenfalls dadurch, dass der DEHOGA seine Mitglieder aufgefordert habe, ihre Rechte wahrzunehmen. Wenn das kritisch gemeint sein sollte, ist dies doch ein seltsames Demokratieverständnis. Schließlich ist es Aufgabe eines solchen Verbands, seine Mitglieder und auch die Steuerzahler über ihre Rechte in Bezug auf eine Abgabe, die man für ungerechtfertigt hält, zu informieren. Wenn diese Anmerkung kritisch gemeint sein sollte, hätte ich dafür also wenig Verständnis.

Insgesamt zeigt mir die gesamte politische Diskussion im Vorfeld – nicht heute hier, sondern im Vorfeld – um die Einführung dieser Bagatellsteuer ohnehin, wie widersprüchlich und auch unredlich gegenüber dem Bürger seitens der verantwortlichen Politiker mal wieder argumentiert wird. Es wird der ermäßigte Steuersatz für Hotelübernachtungen – man mag darüber streiten, ob dessen Einführung sinnvoll war oder nicht; das will ich im Moment offenlassen – angeführt. Die allgemeine mediale Empörung nutzt man dann sofort, um zu sagen: Wir als arme gebeutelte Stadt haben dadurch einen Riesenausfall, den wir jetzt durch eine Kulturförderabgabe ausgleichen müssen, um das kulturelle Angebot für unsere Bürger erhalten zu können. –

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Der normale Bürger meint auch, dass dies stimme und dass das alles auch gar nicht so schlimm sei; denn die Umsatzsteuer sei um 12 Prozentpunkte gesenkt worden, und jetzt würden lediglich 5 % „Bettensteuer“ erhoben. Dass der Verlust nur 2,2 %, nämlich den Umlageanteil von diesen 12 %, ausmacht, sodass die Mehreinnahmen, wie wir eben schon mehrfach festgestellt haben, etwa das 20-Fache betragen, wird keinem Bürger öffentlich gesagt. Das ist unredlich. Außerdem wird dem Bürger erklärt, man wolle damit die Kultur fördern. Bei manchen der Punkte, die gerade auch von Frau Klug genannt worden sind, für die das Geld vorgesehen ist, trifft das meines Erachtens nicht zu. Ich halte zum Beispiel Stadtverschönerungsmaßnahmen, Standortmarketing, Großveranstaltungen im Sport und den Internationalen Tag der Städtepartnerschaften zwar für eine möglicherweise sinnvolle Wirtschaftsförderung, aber nicht für eine enge Kulturförderung. Der Bürger versteht unter Kulturförderung sicherlich etwas anderes. Dann soll man doch bitte gleich sagen, dass man hier eine allgemeine Tourismusabgabe erheben will. Daher ist in meinen Augen auch die politische Begründung falsch. Sachlich-inhaltlich halte ich das Ganze sowieso für falsch.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit auch einige kurze Anmerkungen zu den rechtlichen Fragen. Die „Bettensteuer“ wird als Aufwandsteuer erhoben. Eine Aufwandsteuer ist nur dann zulässig, wenn der Tatbestand, für den diese Aufwandsteuer erhoben wird, auch eine besondere finanzielle Leistungsfähigkeit betrifft. Ich frage mich, ob die Tatsache, dass man in einer Stadt übernachtet, heutzutage noch eine besondere finanzielle Leistungsfähigkeit zum Ausdruck bringt; denn das ist heute wohl schon eine mehr oder weniger eine übliche Übernachtungspraxis – wie andere Urlaubsreisen auch. Dann soll man doch bitte so ehrlich sein und gleich eine „Urlaubsteuer“ erheben. Für Geschäftsreisende trifft das nun auch überhaupt nicht zu; denn Geschäftsreisende übernachten in einer Stadt nicht, weil sie ihr Geld, das sie angeblich im Überfluss besitzen, ausgeben wollen, sondern mit dem Ziel der Einkommenserzielung. Man ist beruflich-geschäftlich in der Stadt und muss dort übernachten, um Einkommen zu erzielen. Erst recht gilt das für den Arbeitnehmer, der von seinem Arbeitgeber dorthin geschickt wird. Die Stadt Dortmund hat deswegen auch Geschäftsreisen ausgenommen. Dafür verursacht sie einen großen bürokratischen Aufwand. Der Bürger hat nämlich – wie bei allen Bagatellsteuern – den Aufwand, nachweisen zu müssen, dass seine Übernachtung geschäftlich bedingt war. Die Stadt darf das anschließend nachprüfen und hat nachträglich den Aufwand mit der Erstattung. Wir halten also die Klassifizierung als örtliche Aufwandsteuer für völlig falsch und nicht berechtigt und das Ganze schon deshalb für rechtlich unzulässig.

Gleichzeitig hat diese Steuer eindeutig eine Gleichartigkeit mit der Umsatzsteuer. Deswegen ist sie verfassungswidrig. Bei beiden Steuerarten ist die Übernachtungsmöglichkeit Besteuerungstatbestand. Bei beiden Steuerarten ist der Aufwand des Gastes Bemessungsgrundlage. Bei beiden Steuern wird die Steuer vom Betreiber des Beherbergungsbetriebs erhoben. Bei beiden Steuern wird sie erfahrungsgemäß auf den Endverbraucher abgewälzt. Deshalb liegt hier ganz klar eine Gleichartigkeit mit der Umsatzsteuer vor. Daher halten wir diese Steuer für verfassungswidrig. Hinzu kommt noch der eben schon einmal angesprochene Punkt, dass Umsatzsteuer auf die Umsatzsteuer erhoben wird, was erst recht nicht zulässig ist.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Um es kurz und knapp zu sagen: Wir halten diese Steuer politisch und praktisch für nicht begründbar und betonen noch einmal, dass auch die ganze Art ihrer Begründung gegenüber den Bürgern und Steuerzahlern unredlich ist. Rechtlich haben wir, wie in der Stellungnahme dargelegt, ohnehin unsere Bedenken.

Bodo Löttgen (CDU): Gestatten Sie mir in der gebotenen Kürze nur eine Richtigstellung für das Protokoll, da Frau Klug auch einiges für das Protokoll zum Besten gegeben hat. Herr Prof. Junkernheinrich hat zur Lösung der Finanzkrise der Kommunen insgesamt fünf Schritte angedeutet. Der fünfte und letzte Schritt, wenn alle anderen Schritte keinen Erfolg haben, ist die zusätzliche Steuer. Das können Sie in jedem Vortrag nachlesen. Sie ziehen in Köln jetzt den fünften Schritt vor den ersten, zweiten, dritten und vierten. Das ist aber nichts Neues. Die Landesregierung kann das auch sehr gut, wie sie gezeigt hat.

Ich habe auch noch eine konkrete Frage an Sie, Frau Klug. War die von Ihnen hier vorgelesene Liste der Maßnahmen, die aus der Kulturförderabgabe finanziert werden sollen, abschließend?

(Gabriele C. Klug [Stadt Köln]: Das ist der Stand des Ratsbeschlusses!)

Ich habe die Beträge nämlich einmal addiert. Nach meiner Rechnung sind es insgesamt 6 Millionen €. 7 Millionen € haben Sie in den Haushalt eingestellt. Mich würde einmal interessieren, wo die restlichen 1 Million € bleiben.

Gabriele C. Klug (Stadt Köln): Es hat mich gerade etwas überrascht – deswegen frage ich nach –, dass wir jetzt schon die Rechtsdebatte eröffnet haben. Um aber darauf zurückzukommen: Es handelt sich natürlich um Circa-Werte. In der Bandbreite sind Abweichungen an der einen oder anderen Stelle immer möglich.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Dr. Ronnecker, wie bewerten Sie es, dass der Städte- tag Baden-Württemberg zu einer völlig anderen Bewertung der Lage kommt – auch aufgrund des entsprechenden Gutachtens – und man dort gerade in vergleichbaren Städten von dieser Bagatellsteuer absieht?

Frau Klug, Sie haben den Katalog der Maßnahmen aufgeführt, die aus der „Bettensteuer“ finanziert werden sollen. Das bedeutet doch, dass die einzelnen Positionen jetzt entweder neu in den Haushalt der Stadt Köln aufgenommen wurden oder erhöht wurden. Können Sie uns die entsprechenden Zahlen nennen? Schließlich haben Sie eine neue Steuer eingeführt, mit der Sie das finanzieren. Oder wie ist es in der Vergangenheit finanziert worden? Nach den Angaben, die auch Herr Lampen eben gemacht hat, kann es ja nicht alles aus den weggebrochenen Mehrwertsteuereinnahmen finanziert worden sein. Was war die finanzielle Grundlage dafür?

Klaus Vossemer (CDU): In die gleiche Richtung zielte auch meine Frage. Gestatten Sie mir vorweg aber eine möglicherweise etwas ketzerische Bemerkung. Frau Klug, wenn ich Ihre Ausführungen nachvollziehe, habe ich den Eindruck, dass das die

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

bruchlose Fortsetzung des Kölner Reliquienhandels im Mittelalter ist, der ja auch dazu geführt hat, dass die Stadt ein Stück weit florierte.

(Martin Börschel [SPD]: Davon hat Euskirchen auch profitiert! So seid ihr erst entstanden!)

Denn in der Tat ist nicht nachvollziehbar, wie aufgrund Ihres Ratsbeschlusses jetzt tatsächlich ein Mehr geschaffen wird. Sind Sie der Auffassung, dass die Ausgaben, die Sie dargestellt haben und bei denen es sich im Wesentlichen um Ausgaben für die Standortqualitätssicherung und den Ausbau einer Metropole bzw. einer Millionenstadt – Sie vergleichen sich auch mit Rom – handelt, keine Ausgaben sind, die aus allgemeinen Mitteln bzw. aus allgemeinen Zuwendungen finanziert werden müssten? Wenn das nicht der Fall ist – da bin ich auch ganz bei Herrn Kollegen Brockes –: Welches Mehr an Projekten wollen Sie denn ganz konkret in Köln damit erreichen? Denn möglicherweise ist es falsch angekommen; hier ist aber doch der Eindruck hängen geblieben, dass damit letztendlich nur Kompensierungen geschaffen werden, dass man jetzt also versucht, mit diesen Mitteln laufende Projekte zu finanzieren, um Ausgaben an anderer Stelle einzusparen. Zumindest meiner Auffassung nach kann das überhaupt nicht Sinn und Zweck dieser „Bettensteuer“ – ich bleibe bei diesem Begriff; Entschuldigung – sein.

Dr. Stefan Ronnecker (Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände NRW): Herr Brockes, ich vermute, dass Ihre Frage auf einem Missverständnis beruht; denn ich kann mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass unsere baden-württembergischen Kollegen sich generell gegen die Übernachtungsteuer oder gegen das Recht der Kommunen zur Erhebung örtlicher Aufwand- und Verbrauchsteuern ausgesprochen haben. Vermutlich rührt dieses Missverständnis daher, dass im Auftrag des Städtetags Baden-Württemberg ein Gutachten erstellt wurde, das sich durchaus kritisch mit der rechtlichen Beurteilung der Übernachtungsteuer auseinandersetzt. Man muss allerdings berücksichtigen, von wem und zu welchem Zeitpunkt dieses Gutachten erstellt worden ist. Es ist zu der Zeit erstellt worden, als in den Kommunen die Diskussion aufkam, ob eine Übernachtungsteuer rechtlich zulässig sei. Anders als uns in den Medien gerne einmal unterstellt wird, nehmen wir die rechtliche Prüfung nämlich äußerst ernst. Kein Kämmerer und kein Steueramtsleiter möchte mit seiner Satzung auf die Nase fallen – wohl wissend, dass es dann, wenn man eine neue Aufwandsteuer einführt, natürlich immer ein paar rechtliche Restrisiken gibt, mit denen man einfach leben muss.

Vor diesem Hintergrund haben wir auch gar keinen Grund, Stellungnahmen, die wir – und zwar ergebnisoffen – in Auftrag gegeben haben, kritisch gegenüberzustehen, wenn sie zu Ergebnissen kommen, die erst einmal ungünstig aussehen. Es gibt auch eine Reihe anderer Gutachten, eine Reihe von Zeitschriftenveröffentlichungen und eine Reihe von Beiträgen von Sachverständigen – zwei von ihnen sind heute auch eingeladen, nämlich Herr Rosenzweig und Herr Bätge –, die durchaus bestätigen, dass grundsätzlich wohl die Zulässigkeit der Übernachtungsteuer gegeben ist. Für uns ist von Anfang an eine offene Diskussion über die rechtlichen Risiken sowie über

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

die Zweckmäßigkeit wichtig gewesen. Diese Diskussion haben wir offen und ehrlich geführt und letztendlich daraus unsere Schlussfolgerungen gezogen. Insoweit sehe ich hier keine Meinungsverschiedenheiten zwischen unserem Verband und unseren baden-württembergischen Partnern.

Gabriele C. Klug (Stadt Köln): Lassen Sie mich noch kurz auf die beiden angesprochenen Fragenkomplexe eingehen. Zum einen bedaure ich es sehr, wenn ich mich vorhin missverständlich ausgedrückt habe. Es geht nicht darum, neue Fässer aufzumachen und durch diese Mittel neue Projekte zu fördern. Vielmehr geht es für uns als nicht arme Stadt, die trotzdem ihre Ausgleichsrücklage aufzehrt, darum, freiwillige Angebote zu erhalten. Wie Sie alle wissen, hat auch die Stadt Köln ein sehr ehrgeiziges Konsolidierungskonzept verabschiedet und in den nächsten drei Jahren einen Vermögensverzehr von etwa 1 Milliarde € zu schultern bzw. abzufedern. Dieser Vermögensverzehr ist die buchhalterische Widerspiegelung dessen, was ich in meinem ersten Beitrag geschildert habe. Vor diesem Hintergrund müssen wir eine Strategie der Haushaltskonsolidierung entwickeln, die die freiwilligen Bereiche nicht absterben lässt. Ich denke, dass allen in diesem Hause die Kultur in der Stadt Köln eine Herzensangelegenheit ist. Unter diesem Gesichtspunkt geht es darum – ich will gerne noch einmal das aufgreifen, was hier gesagt wurde –, nicht nur kulturelle, sondern auch weitere standortrelevante Leistungen, die aber alle freiwillige Leistungen sind, zu erhalten.

Herr Lampen, dem Bund der Steuerzahler ist diese Problematik vertraut. Erst in den letzten Tagen haben Sie eine intensive Debatte in Köln geführt. Wir können nicht eine Bad Bank für unsere Schulden eröffnen. Wir können auch keine Bad Bank dafür aufmachen, dass wir konsumtiv Vermögen verzehren müssen – aus Gründen, die wir selber überhaupt nicht steuern können. Selbst wenn wir das steuern wollten, könnten wir es nicht, weil wir nicht die zuständige staatliche Ebene sind. Deswegen müssen wir in der Systematik unserer Haushaltsaufsicht Wege erschließen, wie wir die freiwilligen Leistungen in der Metropole Köln erhalten können.

Um diese Position geht es. Deswegen habe ich vorhin zwar auch standortbezogene, wirtschaftsförderungsbezogene und sportliche Angelegenheiten benannt, die sich aber ausschließlich im Bereich der freiwilligen Leistungen der Stadt Köln bewegen. Darum geht es – nicht darum, mehr Fässer aufzumachen, sondern um die Frage, woher Mittel fließen können und was jeder einzelne Akteur in Köln dazu beitragen kann, die Standortqualität dieser Metropole, der größten Stadt in Nordrhein-Westfalen, zu erhalten. Das ist der Hintergrund. Insofern geht es um die Sicherung von freiwilligen Aufgaben in einer sehr schwierigen finanziellen Situation im Zusammenwirken aller Stadtbewohner, sowohl der Corporate Citizens als auch der natürlichen Einwohner. Diese Kulturförderabgabe ist ein klitzekleiner Anteil davon. Ganz viele weitere Anteile sind ebenfalls Teil des Konsolidierungskonzepts, das die Stadt Köln aufgelegt hat. Dort geht es um 40 Millionen € – übrigens auch mit einem ganz großen Brocken Personalkosteneinsparungen in den nächsten Jahren.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Vorsitzender Dr. Jens Petersen: Jetzt kommen wir zu unserem dritten Block, nämlich dem gesamten Thema „Wissenschaft und Recht“. Andeutungsweise hat Herr Lampen diesen Punkt eben schon eröffnet. Welche Fragen gibt es vonseiten der Kollegen an unsere wissenschaftlichen Fachleute?

Dietmar Brockes (FDP): Insbesondere von Herrn Lampen sind eben in der Tat einige Gründe angeführt worden, warum es sich hier nicht um eine Aufwandsteuer handelt. Wie sehen Sie es? Ist diese „Bettensteuer“ aus Ihrer Sicht mit der Verfassung vereinbar? Teilen Sie die Aussage von Herrn Dr. Ronnecker, dass es nur noch ein gewisses Restrisiko gibt? Oder haben Sie doch größere Bedenken?

Außerdem interessiert mich, wie Sie die – unseres Erachtens doch sehr begrenzte – Prüfung der Landesregierung bei der Genehmigung der Satzung einschätzen. Hat man nach Ihrer Bewertung umfangreich und ausreichend geprüft? Oder hätte dies aus Ihrer Sicht anders aussehen müssen?

Martin Börschel (SPD): Ich möchte gerne Herrn Prof. Bätge gezielt ansprechen, weil er der anwesende Vertreter der Rechtswissenschaft ist, der die Kulturförderabgabe oder die Ausgestaltung einer örtlichen Aufwandsteuer im Wesentlichen für zulässig hält. Ich habe etliche Artikel gelesen und vermag gar nicht zu sagen, ob die Vertreter der einen Auffassung oder die Vertreter der anderen Auffassung zahlenmäßig überwiegen. Mir scheint es ganz leicht so zu sein, dass diejenigen, die einen Auftrag haben, eher in die eine Richtung neigen, und diejenigen, die frei agieren, in die andere Richtung tendieren. Lassen wir das aber einmal dahingestellt sein. Herr Prof. Bätge, Sie haben nun auch die Stellungnahmen gelesen. Mich würde interessieren, was Sie zu den Einwänden sagen, die Kolleginnen und Kollegen zu der Einschätzung der Verfassungswidrigkeit – bzw. der Rechtswidrigkeit, um es etwas allgemeiner zu formulieren – bringen. Sie werden sich damit auseinandergesetzt haben. Hat es da bei Ihnen Meinungsumschwünge oder Ähnliches gegeben?

Gestatten Sie mir zum Schluss noch folgende Bemerkung: In Köln – Herr Hönigs hat vorhin zu Recht darauf hingewiesen – wird ein Musterprozess geführt. Auch in vielen anderen Ländern bzw. Kommunen gibt es Prozesse. Wir werden sicherlich alle miteinander – ich denke, auch die Vertreter der Rechtswissenschaft – den möglicherweise unterschiedlichen Ausgang dieser Prozesse abwarten.

Prof. Dr. Frank Bätge (Fachhochschule für öffentliche Verwaltung Nordrhein-Westfalen, Gelsenkirchen): Vielen Dank, dass ich heute hier anwesend sein darf. – Vielleicht haben Sie meine schriftliche Stellungnahme schon lesen können. Lassen Sie mich jetzt noch einmal auf die beiden wesentlichen Problemkreise eingehen, die im Grunde von allen Sachverständigen benannt worden sind und die auch miteinander in Verbindung stehen.

Zunächst einmal ist die Frage zu stellen, ob es sich hier tatsächlich um eine örtliche Aufwandsteuer handelt; denn nur wenn es eine solche wäre, hätten die Kommunen

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

überhaupt dieses Steuererfindungsrecht und wären kompetenzrechtlich nach der Finanzverfassung dazu legitimiert.

Anfang 2010 – deswegen war der Hinweis auf den Zeitpunkt der Gutachtenerstellung gut – haben wir einige obergerichtliche Grundsatzentscheidungen bekommen, nämlich zwei Nichtannahmebeschlüsse des Bundesverfassungsgerichts zur Zweitwohnungsteuer und eine Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Zulässigkeit der Vergnügungsteuer, bei der es um die Vergleichbarkeit mit der sogenannten Spielgerätesteuer geht.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Frage der Aufwandsteuer jetzt auch noch einmal konkret umfasst. Maßgeblich ist, dass es sich um einen Konsum handeln muss, der durch einen nach außen erkennbaren Zustand für den persönlichen Gebrauch gesteuert ist. Es kommt nicht darauf an, ob er beruflich veranlasst ist. Wenn man dies auf die Übernachtungsteuer überträgt, muss man berücksichtigen, dass der Übernachtungsgast die Übernachtungsmöglichkeit selbst nutzt – genauso wie er beispielsweise ein Mittagessen bei einer Dienstreise, das er auch bei seinem Arbeitgeber abrechnen kann, selbst und persönlich nutzt. Beruflich veranlasste Kosten gehören nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts mit zu diesem Konsum hinzu. Maßgeblich ist, dass er das Ganze selbst nutzt. Das ist wohl unstrittig der Fall, wenn jemand in einem Zimmer übernachtet. Bei einem reinen Seminar- oder Konferenzzimmer wäre es sicherlich anders. Dann nutzt er das Zimmer nicht selbst, sondern es wird unmittelbar für die beruflichen Zwecke genutzt. Bei der Übernachtung, wie sie auch in den Satzungen vorgesehen ist, ist dies aber der Fall.

In Kürze heißt das: Im Grunde genommen ist es eine örtliche Aufwandsteuer. Die Örtlichkeit ist auch unstrittig; denn sie wird immer nur für das Gebiet der jeweiligen Stadt erhoben.

Im Anschluss daran stellt sich die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit. Zwei Aspekte werden in diesem Zusammenhang immer wieder erwähnt und auch zu Recht diskutiert.

Dabei handelt es sich zum einen um das Gleichartigkeitsverbot gemäß Art. 105 Abs. 2a Grundgesetz. Danach darf eine kommunale Aufwandsteuer oder Verbrauchsteuer – hier ist es eine Aufwandsteuer – nicht mit einer bundesgesetzlich geregelten Steuer gleichartig sein. In diesem Fall kommt die Umsatzsteuer in Betracht. Hier muss man allerdings in Bezug auf drei Punkte einen Vergleich anstellen, nämlich erstens den Steuergegenstand, zweitens die Erhebungstechnik und drittens die Frage, wessen Aufwand besteuert wird. Wenn ich diese drei Aspekte zusammenziehe, handelt es sich nach meinem Dafürhalten – dabei berücksichtige ich auch die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts von Anfang letzten Jahres, auf die ich gleich noch kurz eingehen werde – um keine gleichartige Steuer.

Herr Börschel, wie Sie bereits erwähnt haben, gab in diesem Zusammenhang in der Tat einige Veröffentlichungen. In Fachzeitschriften – die Gutachten lasse ich jetzt einmal außen vor – habe ich insgesamt fünf Veröffentlichungen gefunden, die sich mit dieser Übernachtungsteuer befassen haben, und zwar nicht nur mit rein kommunal-

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

lem Bezug, sondern auch aus der Blickrichtung von „Betriebs-Berater“, „Zeitschrift für Kommunalfinanzen“ usw. Eine dieser Veröffentlichungen sprach sich dagegen aus, die übrigen vier im Grunde dafür. Die Mehrzahl kam also zu der – auch von mir vertretenen – Auffassung, dass diese Übernachtungsteuer nicht mit der Umsatzsteuer gleichartig ist.

Zum Ersten handelt es sich nämlich um einen anderen Steuergegenstand. Bei der Übernachtungsteuer wird der Aufwand des Beherbergungsgastes für die Übernachtung besteuert, während es bei der Umsatzsteuer letztendlich um den Umsatz des Hotelgewerbes geht. Zum Zweiten ist die Umsatzsteuer eine Allphasensteuer, während die Übernachtungsteuer an der letzten Vertriebsstufe anknüpft; nur dort wird dieser Steuersatz erhoben. Zum Dritten unterscheidet sich die Quelle der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei der Übernachtungsteuer wird der spezielle Aufwand des Übernachtungsgastes besteuert, während sich die Umsatzsteuer auf allgemeine Dienstleistungen bezieht.

Das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner Entscheidung vom 26. Januar 2010 eine vergleichbare – sicherlich nicht identische; eine Entscheidung zur Übernachtungsteuer liegt aber auch noch nicht vor – Situation betrachtet. Dort ging es um die Vergnügungsteuer, mit der der Aufwand des Spielers besteuert wird, im Vergleich zu der Spielgerätesteuer, die bezogen auf den Umsatz vom Spielgeräteaufsteller abzuführen ist. Das Bundesverwaltungsgericht erklärt hierzu relativ eindeutig, dass die betroffene Stadt die Aufwandsteuer offenkundig nicht allgemein auf den Waren- und Dienstleistungsverkehr in ihrem Gebiet erhebt, sodass diese Steuer weder eine Umsatzsteuer noch eine umsatzbezogene Steuer darstellt. Aus dieser Aussage, die sich auch im Leitsatz der Entscheidung wiederfindet, ergibt sich, dass eine solche Vergleichbarkeit im hier von uns behandelten Fall erst recht nicht vorliegt. – So viel zur Gleichartigkeit.

Der zweite Aspekt, der thematisiert worden ist und den man nach dem Kasseler Fall auch diskutieren muss, ist das bundesfreundliche Verhalten, also die Frage, ob die Städte wie Duisburg, Dortmund und Köln oder auch Städte in anderen Bundesländern, die diese Steuer bislang erheben, mit ihrer Erhebung nicht das mit dem Wachstumsbeschleunigungsgesetz verfolgte Ziel konterkarieren; schließlich ist die Umsatzsteuerreduzierung vom Bundesgesetzgeber bewusst so beschlossen worden. Dieses Thema muss man hier sicherlich aufwerfen. Wenn man sich die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts zur Kasseler Verpackungsteuer ansieht, stellt man allerdings fest, dass das ein ganz anderer Fall war. Die in Kassel erhobene Steuer war nämlich eine Lenkungssteuer, mit der man die Verpackungsflut von Geschäften wie McDonald's eingrenzen wollte. In der dortigen Satzung war das auch klar so enthalten. Im Abfallbeseitigungsrecht hat der Bundesgesetzgeber aber die alleinige Gesetzgebungskompetenz. Und der Bundesgesetzgeber hatte ein etwas anderes Ziel verfolgt. Er wollte nämlich eine Kooperation mit den Verpackungsgeräteherstellern erreichen. In diesem Fall griffen also Steuern mit Lenkungszweck in die fachgesetzliche Kompetenz des Bundesgesetzgebers ein. Das Bundesverwaltungsgericht hat entschieden, dass das nicht widerspruchsfrei machbar ist, und deshalb die Kasseler Verpackungsteuer aufgehoben.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Mit der Übernachtungsteuer verfolgen die Kommunen hingegen keinen Lenkungszweck. Der einzige Zweck ist eine allgemeine Einnahmenbeschaffung, wie sie auch vom Steuerbegriff umfasst wird. Auf der anderen Seite steht die Umsatzsteuer, die ebenfalls der allgemeinen Einnahmebeschaffung – für den Bund – dient. Damit handelt es sich um zwei voneinander unabhängige Regelungskreise. Das eine regeln die Kommunen, und das andere regelt der Bund. Es geht also nach der Finanzverfassung. Deswegen sehe ich hier keinen Widerspruch, der letztendlich zu einer Anwendung der Entscheidung im Kasseler Fall führen würde.

Vor diesem Hintergrund komme ich insgesamt zu folgendem Ergebnis: Meiner Auffassung nach greifen diese Bedenken nicht durch. Deshalb ist die erteilte Genehmigung – die erforderlich ist, wenn man erstmalig eine neue Steuer einführen will – nach meinem Dafürhalten durchaus vertretbar und rechtmäßig.

Dr. Volker Stehlin (Kanzlei Friedrich Graf von Westphalen & Partner, Freiburg):

Herzlichen Dank. Ich freue mich auch über die Einladung und will gerne meinen Teil beitragen. – Lassen Sie mich zunächst erläutern, was ich eigentlich mit der „Bettensteuer“ zu tun habe. Ich hatte vom Städtetag Baden-Württemberg den Auftrag erhalten, zu untersuchen, ob die Einführung einer „Bettensteuer“ verfassungsgemäß ist bzw. mit den Vorgaben des Landesrechts in Übereinstimmung steht. Insofern war das kein Mandat, das eine Zielsetzung gehabt hätte, sondern eine ergebnisoffene Abfrage. Im Übrigen habe ich auch derzeit kein Mandat für oder gegen eine „Bettensteuer“.

Ich bleibe bei meiner Wertung, die ich schon dem Städtetag Baden-Württemberg gegenüber abgegeben habe, und kann mich insofern meinem Vorredner nicht anschließen. Lassen Sie mich auf die drei in Rede stehenden Punkte eingehen.

Erstens. Ich kann nicht bejahen, dass eine Aufwandsteuer vorliegt, wie sie rechtmäßig sein könnte. Meines Erachtens trifft das für die Satzung der Stadt Köln nicht zu. Das Bundesverwaltungsgericht und das Bundesverfassungsgericht haben nämlich bei den vom Kollegen hier auch zitierten einschlägigen Entscheidungen, die vor allen Dingen zur Zweitwohnungsteuer ergingen, explizit ausgeführt, dass eine besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit Voraussetzung für eine Aufwandsteuer sein muss. Diese besondere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit kann ich bei einigen der Kernpunkte, die Übernachtungen auslösen, nicht erkennen.

Zum einen sehe ich bei Geschäftsleuten darin keinen besonderen Aufwand oder keine besondere Leistungsfähigkeit. Schließlich übernachten sie im Rahmen ihrer Tätigkeit, die darauf abzielt, Einkommen erst zu erzielen. Reisen sind für sie also geradezu zwingend – und meistens auch nicht mit allzu viel Spaß verbunden; das sage ich aber außerhalb der rechtlichen Wertung.

Zum anderen gibt es ein Feld, über das man sicherlich streiten kann. Es ist in der Tat eine Wertungsfrage, ob sogenannte Tourismusübernachtungen einen besonderen Aufwand darstellen. Ich will offen zugeben, dass die Besetzung der Richterbank darüber entscheiden mag, ob ein Gericht sie als besonderen Aufwand oder besondere

Leistungsfähigkeit ansieht oder nicht. Ich persönlich halte sie nicht dafür. Bei der Erarbeitung des Gutachtens habe ich mich seinerzeit auch durch die Statistiken gekämpft und muss einräumen, dass ich von der Anzahl der Übernachtungen in Deutschland überrascht war. Beim ersten Lesen dachte ich, da stände eine Null zu viel. Dann habe ich mich aber richtig informieren lassen. Es sind wirklich Millionen von Übernachtungen. Vor diesem Hintergrund vertrete ich folgende Auffassung: Eine Übernachtung aus Tourismuszwecken drückt zwar schon eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit aus. Gemessen an der Anzahl der Übernachtungen insgesamt dürfte sie aber keine besondere mehr sein; die entsprechenden Kosten dürften von einem großen Teil der Bevölkerung getragen werden können.

An einem weiteren Element, von dem ich allerdings erst heute erfahren habe, wird das meines Erachtens noch deutlicher. Diese Steuer wird nämlich offenbar auch auf Übernachtungen von Schülern erhoben. Darin kann ich nun überhaupt keine besondere Lebensführung erkennen. Vielmehr dürfte es zum normalen Werdegang im Rahmen eines Schülerlebens gehören, auch einmal an einer Städtereise teilzunehmen.

Mir fehlt es also am Ansatz dafür, zu begründen, Übernachtungen würden einen besonderen Aufwand oder eine besondere Leistungsfähigkeit ausdrücken.

Gestatten Sie mir einen kleinen Schlenker. Aus meiner Sicht wäre es sicherlich möglich, in irgendeiner Form eine „Bettensteuer“ einzuführen, die im Hinblick auf den Aufwand rechtmäßig sein könnte – wenn man nämlich alle Punkte, die ich erwähnt habe, herausstreicht und über Abfragen klärt, warum die Übernachtung erfolgt. Es mag sein, dass die fünfte Übernachtung eines wohlhabenden Ehepaars dann einen besonderen Aufwand darstellt und tatsächlich mit einer Aufwandsteuer zu belegen wäre.

In diesem Fall stellte sich aber die Frage der Bagatellsteuer; denn für diese Abklärungen ist ein sehr hoher bürokratischer Aufwand erforderlich, zu dem die zu erzielenden Einnahmen in keinem Verhältnis stehen dürften. Soweit eine Aufwandsteuer von den Voraussetzungen her möglich wäre, läge nach meiner Einschätzung dann also eine Bagatellsteuer vor.

Zweitens. Auch den Aspekt des Verbots der Gleichartigkeit einer Steuer kann ich nicht so beurteilen wie der Kollege – wobei ich einräumen muss, dass man über diesen Punkt aus meiner Sicht noch viel eher diskutieren kann als über die Frage der Aufwandsteuer. Das sind sehr allgemeine Rechtsfragen. Meines Erachtens darf man die Vorgänge aber nicht allzu sehr aufspalten. In Bezug auf die Gleichartigkeit will ich nur Folgendes zu bedenken geben: Es wird auf denselben Lebensvorgang abgestellt, nämlich die Übernachtung. Darauf wird die jeweilige Steuer erhoben. In Köln scheint sie dann auch noch in identischem Maßstab wie bei der Umsatzsteuer erhoben zu werden, nämlich bezogen auf die Höhe der Übernachtungskosten. Das sind für mich zwei Elemente, bei denen ein Unterschied nicht erkennbar ist. Aus meiner Sicht ist die hier erhobene Steuer daher deckungsgleich mit der Umsatzsteuer.

Drittens: Vereinbarkeit mit Bundesverfassungsrecht; Grundsatz der Bundestreue. In der Tat – das ist einzuräumen – ist der Kasseler Fall nicht 1:1 übertragbar. Er ist nur insofern übertragbar, als dass im Verhältnis zwischen dem Bund und einer Kommune überhaupt der Grundsatz der Bundestreue Anwendung finden kann. Das ist noch nicht eindeutig entschieden. Ich meine aber, dass es schon durchgreifen muss.

Daher muss man sich natürlich den Hintergrund ansehen – wobei ich nicht die Begründung kenne, die der Kölner Satzung zugrunde liegt; ich habe nur das Ergebnis gelesen und nicht nachverfolgt, welche Diskussion Sie im Vorfeld geführt haben. In Baden-Württemberg war es jedenfalls so, dass man sich in Kommunen, in denen Teile des Gemeinderates für eine Einführung waren, unvorsichtigerweise dahin gehend geäußert hatte, dass man die Senkung des Umsatzsteuersatzes für Hotelübernachtungen korrigieren möchte. Das mag dann zu späteren Zeitpunkten anders formuliert worden sein, was auch kein Fehler ist. Darin sehe ich aber einen Verstoß gegen den Grundsatz der Bundestreue. Ich nehme auch keine Wertung vor, ob es sinnvoll war, den Umsatzsteuersatz zu senken, oder nicht. In seiner Gesetzesbegründung führt der Bundesgesetzgeber aber aus, dass diese Senkung ausdrücklich mit dem Willen vorgenommen hat, dadurch die Konjunktur zu stärken. Vom Zweck her hat er also durch eine Senkung der Steuerlast die Übernachtungsanzahl erhöhen wollen. Wenn nun genau dieser Anteil wieder abgeschöpft wird, wird das Gegenteil dessen erreicht, was der Bundesgesetzgeber bezweckt hat. Politisch mag man seine Zielsetzung nicht teilen und argumentieren, dass man auch anders handeln kann. Rein rechtlich betrachtet halte ich das aber für einen Verstoß.

Insofern bleibe ich bei meiner Einschätzung, die ich schon gutachterlich zum Ausdruck gebracht habe. Ich würde auch die Satzung der Stadt Köln für nicht rechtmäßig halten.

Stefan Huth (Kanzlei Kanzler · Kern · Kaiser, Bad Kreuznach): Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich darf mich für die freundliche Einladung bedanken. – Auf mich trifft der Vorhalt von Herrn Börschel „Wes Brot ich ess, des Lied ich sing“ wohl am ehesten zu. Ich bin der Prozessvertreter von Lint Hotel und DEHOGA und vertrete momentan auch federführend für beide Institutionen das Verfahren gegen die Stadt Köln.

Ich möchte gar nicht mehr groß auf die Ausführungen meiner beiden Vorredner eingehen. Es versteht sich von selbst, dass ich Herrn Dr. Stehlin folge, gerade was die Vereinbarkeit der „Bettensteuer“ betrifft – wobei der Terminus „Bettensteuer“ in meinen Augen sehr ungenau ist; ich halte den mittlerweile in der Literatur überkommenen Begriff „Übernachtungsteuer“ für zutreffender. Diese Thematik möchte ich jetzt aber gar nicht mehr umfassend aus verfassungsrechtlicher Sicht aufrollen; denn beide Vorredner haben die Argumente aus meiner Sicht zutreffend erörtert. Was von den Gerichten daraus gemacht wird, bleibt abzuwarten.

Insoweit darf ich darauf hinweisen, dass wir – wie Sie gemerkt haben werden, komme ich aus dem Pfälzer Bereich – für die Stadt Bingen momentan ein Normenkontrollverfahren beim Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz anhängig haben. In

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Rheinland-Pfalz gibt es die glückliche Situation, dass wir derartige Satzungen direkt beim Oberverwaltungsgericht überprüfen lassen können. Diese Möglichkeit besteht in Nordrhein-Westfalen leider nicht. Uns erspart das in Rheinland-Pfalz ein bisschen Zeit, bis eine verbindliche Entscheidung vorliegt – die dann vielleicht auch auf die übrigen Bundesländer durchschlägt. Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang auch auf Hessen hinweisen. In Darmstadt ist mittlerweile ebenfalls eine Übernachtungsabgabe eingeführt worden. Vermutlich wird es demnächst zu einem Verfahren beim VGH in Kassel kommen. Daher werden wahrscheinlich verbindliche Entscheidungen vorliegen, bevor in Köln – ohne dem Verwaltungsgericht Köln zu nahe treten zu wollen – die mündliche Verhandlung stattfinden wird.

Lassen Sie mich abschließend noch darauf abheben, wie das Ganze kommunalrechtlich zu verstehen ist. In § 11 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen werden die Voraussetzungen genannt, unter denen Kurtaxe und Fremdenverkehrsbeiträge erhoben werden dürfen. Dort sind diverse Gemeinden genannt, die das dürfen. Eine weitere Gemeinde wird namentlich aufgeführt. In allen anderen Gemeinden muss die Zahl der Fremdübernachtungen im Jahr das Siebenfache der Einwohnerzahl übersteigen, damit überhaupt ein Fremdenverkehrsbeitrag erhoben werden darf.

In der Literatur ist schon diskutiert worden, dass das keine abschließende Regelung war und das Steuerfindungsrecht der Kommunen dadurch nicht tangiert wird. Ich sehe es umgekehrt. Warum hat sich der Landesgesetzgeber die Mühe gemacht, eine solche Regelung zu erlassen, die explizit das Siebenfache der örtlichen Einwohnerzahl voraussetzt, um einen Fremdenverkehrsbeitrag einführen zu dürfen, wenn man sie durch die Erhebung einer Übernachtungssteuer einfach aushebeln kann? Für diese Übernachtungssteuer muss man noch nicht einmal eine Gegenleistung erbringen. Das ist ja der Charakter der Steuer. Sie ist nicht von einer Gegenleistung abhängig – und anders als der Beitrag auch nicht von der konkreten Möglichkeit einer Inanspruchnahme.

Dieser Punkt ist in der ganzen Diskussion hier ein wenig untergegangen. Darauf richten wir in dem rheinland-pfälzischen Verfahren jetzt auch unser Hauptaugenmerk. An diesem Punkt müssen und werden wir ansetzen – das ist unsere Einschätzung, die sicher auch vom DEHOGA geteilt wird –, um die Übernachtungssteuer zu Fall zu bringen. Sie ist dem Grunde nach schon vor diesem Hintergrund nicht mit dem KAG vereinbar.

Man kann trefflich darüber streiten, ob privat oder beruflich veranlasste Übernachtungen in diesem Zusammenhang besteuert sind oder nicht. Das sind Einzelheiten. Wenn sich denn die grundsätzliche Zulässigkeit der Übernachtungssteuer herausstellen sollte, wird sich das im Zuge der Rechtsprechung irgendwann austarieren.

Die für uns momentan maßgebliche Frage lautet aber, ob die Übernachtungsabgabe vor dem Hintergrund des Grundgesetzes überhaupt verfassungsgemäß ist und ob sie mit den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes dem Grunde nach vereinbar ist. Wir vertreten die Auffassung – auch außerhalb aller erteilten Mandate; da darf ich ganz offen sprechen –, dass das nicht der Fall ist.

Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Energie (7.)

12.01.2011

Ausschuss für Kommunalpolitik (10.)

Gemeinsame Sitzung (öffentlich)

kle

Vorsitzender Dr. Jens Petersen: Sehr geehrte Sachverständige, da es aus dem Kollegenkreis keine weiteren Fragen gibt, darf ich mich jetzt sehr herzlich bei Ihnen bedanken. Sie haben uns zweieinhalb Stunden mit Wissen und Meinungen aufgeladen. Wir werden das Ganze in einer der nächsten Ausschusssitzungen diskutieren und zu würdigen haben. Vielen Dank und einen guten Nachhauseweg! – Ich schließe die Sitzung.

gez. Dr. J. Petersen
Vorsitzender

rß/02.02.2011/02.02.2011

266